



Protokoll

21. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 9. September 2004

09.30–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Aebi Heinz, Birkhäuser Kaspar, Ceccarelli Daniele, Frey Hanspeter, Fuchs Beatrice, Hilber Franz, Hintermann Urs, Jordi Paul, Jourdan Thomi, Rudin Christoph, Schweizer Hannes und Wegmüller Helen

Abwesend Nachmittag:

Aebi Heinz, Birkhäuser Kaspar, Ceccarelli Daniele, Franz Remo, Fuchs Beatrice, Hilber Franz, Hintermann Urs, Jordi Paul, Jourdan Thomi, Nussbaumer Eric, Schmied Elsbeth, Schweizer Hannes und Wegmüller Helen

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Klee Alex und Laube Brigitta

Index

Dringliche Vorstösse	680
Persönliche Vorstösse	698
Traktandenliste, zur	670
Überweisungen des Büros	669, 680

Traktanden

- | | | | | | | | |
|----|----------|--|-----|----|----------|---|-----|
| 1 | 2004/167 | Bericht der Landeskantlei vom 7. Juli 2004: Nachrücken in den Landrat/Anlobung von Bea Fünfschilling, Binningen, und Rosmarie Brunner-Ritter, Muttenz, als Mitglieder des Landrats
<i>angelobt</i> | 671 | 12 | 2004/036 | Interpellation der FDP-Fraktion vom 5. Februar 2004: Vogelgrippe – Welche Massnahmen sind im Baselbiet bei Inkrafttreten des Seuchenplans des Bundes vorgesehen?. Schriftliche Antwort vom 9. März 2004
<i>erledigt</i> | 676 |
| 2 | | Ersatzwahl eines Mitglieds der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle des zurückgetretenen Dieter Musfeld
<i>gewählt Urs Kunz</i> | 672 | 13 | 2004/055 | Interpellation von Bruno Steiger vom 19. Februar 2004: Grausames tierquälerisches Schächten in unserem Kanton. Schriftliche Antwort vom 23. März 2004
<i>erledigt</i> | 676 |
| 3 | | Ersatzwahl eines Mitglieds der Erziehungs- und Kulturkommission anstelle von Urs Kunz
<i>gewählt Bea Fünfschilling</i> | 672 | 14 | 2004/090 | Motion der FDP-Fraktion vom 1. April 2004: Kooperationsmodell zur Erhaltung der medizinischen Fakultät
<i>überwiesen (modifiziert)</i> | 677 |
| 4 | | Ersatzwahl eines Mitglieds der Personalkommission anstelle des zurückgetretenen Willi Grollimund
<i>gewählt Hanspeter Ryser</i> | 672 | 15 | 2004/103 | Postulat der FDP-Fraktion vom 22. April 2004: Zusammenlegung Veterinäramt BL und Kantonales Veterinäramt BS (Zum Partnerschaftsbericht)
<i>überwiesen</i> | 679 |
| 5 | | Ersatzwahl eines Mitglieds der Petitionskommission anstelle des zurückgetretenen Willi Grollimund
<i>gewählt Rosmarie Brunner</i> | 673 | 16 | 2004/151 | Berichte des Regierungsrates vom 22. Juni 2004 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 26. August 2004: Abschreibung des Postulates von Röbi Ziegler vom 24. Januar 2002 «Werbung für Augusta Raurica»
<i>abgeschrieben</i> | 681 |
| 6 | | Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission anstelle von Hanspeter Ryser
<i>gewählt Rosmarie Brunner</i> | 673 | 17 | 2003/253 | Motion von Jürg Wiedemann vom 30. Oktober 2003: Reduktion des vorgeschlagenen Stundenabbaus in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik
<i>zurückgezogen</i> | 681 |
| 7 | 2004/170 | Berichte des Regierungsrates vom 10. August 2004 und der Petitionskommission vom 18. August 2004: 52 Einbürgerungen
<i>beschlossen</i> | 673 | 18 | 2003/257 | Motion von Florence Brenzikofer vom 30. Oktober 2003: Schriftdeutsch als Unterrichtssprache
<i>als Postulat überwiesen und abgeschrieben</i> | 682 |
| 8 | 2004/175 | Bericht der Petitionskommission vom 16. August 2004: Begnadigungsgesuch des M.D.
<i>abgelehnt (gemäss Antrag Komm.)</i> | 673 | 19 | 2003/258 | Motion von Jürg Wiedemann vom 30. Oktober 2003: Amtszeitbeschränkung für Schulleiterinnen und Schulleiter mit Lehrpatent
<i>abgelehnt</i> | 683 |
| 9 | 2004/096 | Berichte des Regierungsrates vom 20. April 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 7. Juli 2004: Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage. 1. Lesung
<i>abgeschlossen</i> | 674 | 20 | 2003/259 | Motion von Florence Brenzikofer vom 30. Oktober 2003: Geschlechterspezifisch ausgewogene Vertretung in den Schulleitungen der Sekundarschule I
<i>abgelehnt</i> | 685 |
| 10 | 2004/121 | Berichte des Regierungsrates vom 11. Mai 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 8. Juli 2004: Beiträge an das Schleppschlauchverfahren der Landwirtschaft; Abschreibung des Postulates 2002/249 von Max Ritter
<i>beschlossen</i> | 674 | 21 | 2004/104 | Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 22. April 2004: Weniger IV-Fälle bei jungen Menschen
<i>abgelehnt</i> | 686 |
| 11 | 2004/029 | Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 5. Februar 2004: Methadon- und kontrollierte Heroinabgabe. Schriftliche Antwort vom 1. Juni 2004
<i>erledigt</i> | 675 | | | | |

22 2004/118

Interpellation der SVP-Fraktion vom 6. Mai 2004: Undurchsichtiges Finanzgebaren in der BKSD. Schriftliche Antwort vom 21. August 2004

erledigt 689

23 2004/027

Postulat von Philipp Schoch vom 5. Februar 2004: «Job Ticket» für alle kantonalen Angestellten

abgelehnt 689

24 2004/049

Motion der SP-Fraktion vom 19. Februar 2004: Ergänzung des Dekrets zum Finanzhaushaltsgesetz zur Festlegung von Spezialfinanzierungen

als Postulat überwiesen 690

25 2004/051

Postulat der FDP-Fraktion vom 19. Februar 2004: Aktive Vertretung der beiden Basel in Bern

überwiesen 691

26 2004/068

Motion von Heinz Aebi vom 18. März 2004: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte

überwiesen 693

27 2004/100

Motion von Urs Hess vom 22. April 2004: Arbeitsplatzerhalt durch flexible Abschreibungssätze

abgelehnt 694

28 2004/106

Postulat von Jürg Wiedemann vom 22. April 2004: Einkommen unterhalb des Schwellenwertes

überwiesen 696

29 2004/129

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 27. Mai 2004: Steuererleichterungen für Familien

überwiesen 698

Nicht behandelte Traktanden

30 2004/130

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 27. Mai 2004: Alterslimiten bei politischen Aemtern im Kanton BL

31 2004/144

Interpellation von FDP-Fraktion vom 10. Juni 2004: Vernehmlassungsfristen. Schriftliche Antwort vom 10. August 2004

Nr. 681

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** begrüsst die Landrätinnen und Landräte, die Mitglieder des Regierungsrates sowie die Gäste auf der Tribüne, insbesondere alt Landratspräsident Robi Schneeberger sowie alt Landrat Peter Tobler zur ersten Landratssitzung nach der Sommerpause. Ausserdem bedankt sie sich bei Paul Rohrbach für die Organisation der stimmungsvollen ökumenischen Besinnung, welche vor der heutigen Landratssitzung stattfand.

Folgendes *Rücktrittsschreiben* traf nach der letzten Landratssitzung beim Büro des Landrates ein:

Mutzen, 23. Juni 2004

*Sehr geehrter Herr Landratspräsident, lieber Hanspeter
Liebe Landratskolleginnen und -kollegen*

Mit diesem Schreiben gebe ich Ihnen meinen Rücktritt aus dem Baselbieter Landrat per 30. Juni 2004 bekannt. Während 13 Jahren durfte ich im Parlament mitarbeiten. Ich habe Hochs und Tiefs erlebt, Begeisterung und Enttäuschung, ja sogar Frustration. Ich möchte die Zeit als Landrat dennoch nicht missen. Sie hat mir viele Einblicke in das Funktionieren unseres Kantons gegeben. Auch die persönlichen Kontakte mit Mitgliedern aller Fraktionen waren eine grosse und wertvolle Bereicherung in meiner Landratszeit.

Ich bin mir bewusst, dass ich als Parlamentarier sportlich gesagt nicht in der ersten Sturmlinie spielte. Aber ich tat, was beruflich und zeitlich für mich möglich war.

Ein grosser Dank geht an alle, mit denen ich während meiner Amtszeit zu tun hatte. Ich danke der Fraktion, Regierung, Verwaltung und der Landeskanzlei für die stets gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche der Regierung wie auch dem Landrat für die Zukunft eine glückliche Hand zum Wohle unseres geliebten Baselbiets.

Mit freundlichen Grüssen

Willi Grollimund

Nr. 682

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen, welche das Büro des Landrates an seiner Sitzung vom 24. August 2004 vornahm:

2004/164

Bericht des Regierungsrates vom 29. Juni 2004: Erlass eines Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2004/165

Bericht des Regierungsrates vom 29. Juni 2004: Gesuch der Genossenschaft Fussballstadion St. Jakob um finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Ausbau der Zuschauerkapazität im Fussballstadion St. Jakob-Park; **an die Finanzkommission**

2004/166

Bericht des Regierungsrates vom 6. Juli 2004: Bewilligung eines Staatsbeitrages an die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F), für die Jahre 2005 und 2006 (Partnerschaftliches Geschäft); **an die Finanzkommission**

2004/171

Bericht des Regierungsrates vom 10. August 2004: Rechtsgültigkeit der Gesetzesinitiative für die Wiedereinführung des Kinderabzugs vom Einkommens-Steuerbetrag ("Familiengerechte Kinderabzugs-Initiative"); **an die Finanzkommission**

2004/173

Bericht des Regierungsrates vom 17. August 2004: Formuliert Standesinitiative zur fakultativen Einführung des steuerprivilegierten Bausparens; **an die Finanzkommission**

2004/174

Bericht des Regierungsrates vom 17. August 2004: Dekret über die Verlängerung der Eingliederungsmassnahmen des Sozialhilfegesetzes; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2004/098A

Bericht des Regierungsrates vom 17. August 2004: Ergänzung zur Vorlage 2004/098 "Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Regelung der Arbeitszeit und des Berufsauftrags von Lehrpersonen (Umsetzung des Bildungsgesetzes)"; **an die Personalkommission und an die Erziehungs- und Kulturkommission (Mitbericht)**

2004/178

Bericht des Regierungsrates vom 24. August 2004: Formuliert Verfassungsinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen(KMU); KMU-Förderungsinitiative; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2004/179

Bericht des Regierungsrates vom 24. August 2004: Formuliert Gesetzesinitiative "zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU); KMU-Entlastungsinitiative"; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2004/180

Bericht des Regierungsrates vom 24. August 2004: Gesetzesinitiative zur Förderung des Bausparens sowie zur Entlastung von Neuerwerbern von Wohneigentum und von Wohneigentümern in finanzieller Notlage ("Wohnkosten-Entlastungs-Initiative"); Verlängerung der Behandlungsfrist; **direkte Beratung**

2004/181

Bericht des Regierungsrates vom 24. August 2004: Erlass eines Gesetzes über die Abgabe von Heilmitteln durch Arztpraxen (Selbstdispensations-Gesetz); **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2004/182

Bericht des Regierungsrates vom 24. August 2004: Kantonsgericht Liestal und Strafjustizzentrum Muttenz, Projektierungskredit; **an die Justiz- und Polizeikommission und an die Bau- und Planungskommission (Mitbericht)**

Weitere Mitteilungen

Die *Baukreditvorlage 2003/177* zum Durchgangszentrum Pratteln wurde vom Regierungsrat zurückgezogen.

Das *Verfahrenspostulat für ein rauchfreies Regierungsgebäude* von Etienne Morel wurde umgesetzt und Daniela Schneeberger bittet sämtliche Anwesenden, sich an den Landratstagen an das Rauchverbot zu halten.

Gemeinsam mit der Einladung zur heutigen Sitzung wurde sämtlichen Landrätinnen und Landräten ein Auszug aus dem Protokoll des Büros des Landrates betreffend *Regelung der Aktenführung* zugestellt. Daniela Schneeberger bittet ihre Kolleginnen und Kollegen, das Dokument gründlich zu studieren und damit die Arbeit der Mitarbeitenden der Landeskanzlei zu erleichtern.

Am 3. August 2004 verstarb alt Landrat *Hans Ulrich Jourdan*. Er gehörte vom 1. Juli 1991 bis zum 15. Juni 2001 dem Landrat an und präsidierte die Geschäftsprüfungskommission von 1996 bis 2001. Daneben war er in mehreren weiteren Kommissionen tätig. Er wurde von allen, die ihn kannten, sehr geschätzt und er wird bestimmt allen in guter Erinnerung bleiben. Den Angehörigen spricht die Landratspräsidentin im Namen des Landrates ihr herzliches Beileid aus.

Ausserdem haben bestimmt alle Anwesenden das grausame *Geiseldrama in der Stadt Beslan* in Russland in den Medien verfolgt. Es sei verabscheuenswürdig, dass der Terrorismus auch vor Kindern keinen Halt mehr mache.

Die Anwesenden erheben sich im Gedenken an Hans Ulrich Jourdan und an die Opfer des Geiseldramas zu einer Schweigeminute.

Runde Geburtstage:

Rita Bachmann konnte am 19. August 2004, Werner Rufi-Märki am 2. September 2004 einen runden Geburtstag feiern. Daniela Schneeberger wünscht ihnen nachträglich von Herzen alles Gute und gute Gesundheit.

Entschuldigungen:

Vormittag: Aebi Heinz, Birkhäuser Kaspar, Ceccarelli Daniele, Frey Hanspeter, Fuchs Beatrice, Hilber Franz, Hintermann Urs, Jordi Paul, Jourdan Thomi, Rudin Christoph, Schweizer Hannes und Wegmüller Helen

Nachmittag: Aebi Heinz, Birkhäuser Kaspar, Ceccarelli Daniele, Franz Remo, Fuchs Beatrice, Hilber Franz, Hintermann Urs, Jordi Paul, Jourdan Thomi, Nussbaumer Eric, Schmied Elisabeth, Schweizer Hannes und Wegmüller Helen

://: Sabine Stöcklin ersetzt den heute abwesenden Heinz Aebi im Büro des Landrates.

StimmzählerInnen:

Seite FDP: Sabine Stöcklin
Seite SP: Sylvia Liechti
Mitte/Büro: Anton Fritschi

Nr. 683

Zur Traktandenliste

keine Wortbegehren

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 684

1 2004/167

Bericht der Landeskantlei vom 7. Juli 2004: Nachrückern in den Landrat/Anlobung von Bea Fünfschilling, Binningen, und Rosmarie Brunner-Ritter, Muttenz, als Mitglieder des Landrats

Bea Fünfschilling und **Rosmarie Brunner-Ritter** geloben, die Verfassung und das Gesetz in ihrem neuen Amt zu beachten und die damit verbundenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Daniela Schneeberger wünscht den beiden neuen Landratsmitgliedern viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskantlei

*

Nr. 685

Antrittsrede der Landratspräsidentin Daniela Schneeberger

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, geschätzte Medienvertreter, verehrte Gäste auf der Zuschauertribüne

"Sie hatte immer für alle ein offenes Ohr, vertrat ihren Kanton würdevoll, fand stets die richtigen Worte, führte die Sitzungen charmant aber zielgerichtet, so dass der Pendenzenberg abgebaut werden konnte und hatte Spass bei der Ausübung ihres ehrenvollen Amtes als oberste Baselbieterin." Wenn am Ende meines Präsidialjahres ein solcher Satz in den Medien stehen würde, wären die meisten meiner persönlichen Ziele für das bevorstehende Jahr erreicht.

Die Wahlsitzung vor den Sommerferien und das tolle Fest in Thürnen sind bereits Geschichte. Für die vielen Glückwünsche, welche mich damals und seither erreicht haben, möchte ich mich auch an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bedanken.

Wenn ich an die Worte von Ruedi Brassel an meinem Fest denke, wird mir ja nachgesagt, dass ich mich in der Höhe wohl fühle und nach Gipfeln strebe. Es ist tatsächlich so, dass ich mich in den Bergen – wohl gemerkt nicht nur auf "Schneebergen" – wohl fühle und mich dort am besten entspannen kann. So habe ich in der Ferienzeit im Engadin meinen Kopf so richtig durchgelüftet und die Zeit natürlich auch dazu genutzt, genug neue Energie für das bevorstehende Präsidialjahr zu tanken. Ich hoffe, sie wird ausreichen, sonst gehe ich nochmals nachtanken.

Ich sitze zwar jetzt heute erhöht auf dem Präsidentenstuhl über Ihnen, ich versichere Ihnen aber, dass ich nach wie

vor mit beiden Füßen fest auf dem Boden stehe und nicht abheben werde. Meiner Meinung nach ist es sehr wichtig, dass gerade wir Politiker bei unserer Arbeit nie die Bodenhaftung verlieren. Ich wünsche mir, dass wir bei unserer gemeinsamen, verantwortungsvollen Tätigkeit in den nächsten Monaten nie den Bezug zum alltäglichen Leben verlieren.

Als Landratspräsidentin habe ich mir natürlich auch ein paar Gedanken über die praktische Parlamentsarbeit gemacht. Folgende Ziele und Wünsche stehen dabei für mich im Vordergrund:

- Die Traktandenliste soll jeweils erledigt werden können. Dies bedingt eine straffe Sitzungsleitung, dafür sind Eric und ich verantwortlich, andererseits auch ein diszipliniertes Verhalten seitens des Rates, das, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, ist eure Aufgabe.
- Oft wird uns Politikern und dem Parlament im Besonderen Ineffizienz und Schwerfälligkeit vorgeworfen. So schlecht sind wir nicht, aber alle Vorwürfe können wir sicher nicht von uns weisen. Wir alle sind ein Teil dieses Parlaments und ich meine, es liegt an uns, zu beweisen, dass es auch anders geht. In diesem Sinne rufe ich Sie auf: Haben Sie auch Mut zum Verzicht! Wenn alles schon gesagt ist, ist alles gesagt. Übrigens: Es fällt wahrscheinlich niemandem ein Zacken aus der Krone, wenn er sich – auch parteiübergreifend – den Worten seines Vorredners anschliesst.
- Noch ein paar Gedanken zu den parlamentarischen Vorstössen. In den paar Jahren seit ich Mitglied des Parlaments bin, hatte ich schon oft das Gefühl, dass die eine oder andere Frage eines Parlamentariers im direkten Gespräch mit dem verantwortlichen Regierungsrat oder mit den zuständigen Stellen in der Verwaltung hätte beantwortet werden können. Und wenn dann immer noch ein Vorstoss nötig ist, kann er aufgrund solcher Vorabklärungen erst noch präziser, zielgerechter und vor allem in Kenntnis der tatsächlichen Fakten formuliert werden. Denken Sie an die letzte Budgetdebatte, wo teilweise ein langes Hin und Her vermeidbar gewesen wäre.
- Natürlich wünsche ich mir ernsthafte Debatten, doch hie und da eine Prise Humor und eine gewisse Lockerheit schadet sicher nicht, im Gegenteil.
- Wichtig scheint mir eine einfache und allgemein verständliche Sprache zu sein. Wir Politiker müssen verstanden werden. Dabei sind die Medien ein wichtiges Instrument. Für die Vermittlung von zum Teil sehr komplexen Geschäften spielen sie eine ganz wichtige Rolle. Für ihre objektive und sachlich richtige Berichterstattung danke ich ihnen schon heute ganz herzlich. Natürlich freuen wir uns persönlich auch über positive und nette Berichte. Schliesslich sind auch Politiker nur Menschen, hoffentlich auch menschliche Politiker, und brauchen ab und zu eine Streicheleinheit.

- Ich wünsche mir auch eine gesunde und lebendige Streitkultur. Dabei erachte ich den Respekt vor dem politischen Gegner und einen anständigen Umgang unter- und miteinander als selbstverständlich. Und es schadet unserem Ansehen sicher nicht, wenn im Rat gewisse Höflichkeitsformen wieder etwas mehr beachtet werden.

In den nächsten Monaten werden wir uns mit verschiedenen wichtigen Fragen und zukunftsweisenden Vorlagen beschäftigen. Die Kantonsfinanzen sind und bleiben dabei ein zentrales Thema. Bereits seit einigen Jahren beklagen wir jeweils bei der Beratung des Budgets und anlässlich der Rechnungsabnahme regelmässig den schlechten Zustand unserer Finanzen und fordern konkrete Massnahmen zur Besserung. Ich meine, die Zeit des Klagens ist abgelaufen. Landrat, Regierungsrat und Verwaltung müssen gemeinsam konkrete Zeichen setzen. Das Baselbieter Volk erwartet dies zu Recht. Dabei kann es für gewisse Kreise schmerzhaft Verzicht zu verzeichnen geben, aber es gehört zu unseren Aufgaben, dies der Bevölkerung richtig zu kommunizieren.

Mit der generellen Aufgabenüberprüfung (kurz GAP) ist die Grundidee gelegt. Ob die geforderten Einsparungen mit dem nun vorliegenden Vorschlag auch tatsächlich richtig umgesetzt werden können, wird sich zeigen. Ich meine, niemand – kein Aufgabenbereich, keine Dienststelle – darf bei dieser zweifellos nicht einfachen Übung ausgenommen werden. Es darf keine Tabus oder heiligen Kühe geben. Wie sagt unser Finanzminister immer so schön: "Die Opfersymmetrie muss sichergestellt sein." Und letztlich gibt es halt auch beim Staat nicht den Batzen und das Weggli!

Die Sanierung der Kantonsfinanzen wird von uns allen Opfer verlangen. Wenn wir vom Bürger erwarten, dass er in schwierigen Zeiten den Gürtel enger schnallt und sich haushälterisch verhält, muss die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen.

Unserem Kanton geht es dann gut, wenn sich seine Bürger wohl fühlen und wenn die Wirtschaft läuft. Mit günstigen Rahmenbedingungen, mit einer massvollen Bürokratie und einer auf das absolut Notwendige reduzierten Regeldichte werden wir die Standortattraktivität unseres Kantons erhalten und weiter entwickeln können.

Seit dem 1. Juni hat sich unser Markt auch für ausländische Anbieter geöffnet. Konkurrenz, auch grenzüberschreitende, schadet grundsätzlich nicht. Im Gegenteil, sie kann und soll beleben. Dabei müssen wir uns – gerade auch im Hinblick auf öffentliche Ausschreibungen – aber immer eines vor Augen halten: Ausländische Auftragnehmer zahlen hier in der Regel keine Steuern, sie leben und pflegen nicht unsere Sozialpartnerschaft und sie bilden hierzulande auch keine nachhaltige Wertschöpfung. Die Berücksichtigung des einheimischen Gewerbes und im Kanton tätiger Unternehmer hat aus meiner Sicht nichts mit Heimatschutz zu tun, sondern vielmehr geht es dabei schlicht um die Erkenntnis, dass ohne Aufträge unsere Wirtschaft nicht laufen und es in der Folge auch unserem

Gemeinwesen nicht gut gehen kann. Zweifellos muss diese Erkenntnis schon im Kleinen greifen, indem man eben beim Bäcker oder beim Metzger im Dorf einkauft und das eigene Gewerbe unterstützt.

Trotz aller Herausforderungen meine ich aber, dass wir im Vergleich mit anderen Kantonen oder gar mit dem Ausland keinen Grund haben, zu jammern oder gar zu dramatisieren. Ich bin überzeugt, mit dem nötigen Augenmass und Vernunft wird es uns gelingen, die vor uns liegenden Aufgaben zu lösen.

Ich freue mich auf das bevorstehende Präsidialjahr und auf eine angenehme und vor allem kollegiale Zusammenarbeit mit Ihnen allen. Es gibt vieles tun. Packen wir es gemeinsam an und setzen wir uns für unser Baselbiet ein. Ich bin überzeugt: Es lohnt sich!

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 686

2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle des zurückgetretenen Dieter Musfeld

://: In stiller Wahl gewählt wird Urs Kunz.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 687

3 Ersatzwahl eines Mitglieds der Erziehungs- und Kulturkommission anstelle von Urs Kunz

://: In stiller Wahl gewählt wird Bea Fünfschilling.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 688

4 Ersatzwahl eines Mitglieds der Personalkommission anstelle des zurückgetretenen Willi Grollimund

://: In stiller Wahl gewählt wird Hanspeter Ryser.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 689

5 Ersatzwahl eines Mitglieds der Petitionskommission anstelle des zurückgetretenen Willi Grollmund

://: In stiller Wahl gewählt wird Rosmarie Brunner-Ritter.

*Für das Protokoll:**Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 690

6 Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission anstelle von Hanspeter Ryser

://: In stiller Wahl gewählt wird Rosmarie Brunner-Ritter.

*Für das Protokoll:**Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 691

7 2004/170**Berichte des Regierungsrates vom 10. August 2004 und der Petitionskommission vom 18. August 2004: 52 Einbürgerungen**

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** merkt einzig an, dass Mersija Hasik (Gesuch Nr. 17) inzwischen, wie auch auf der Vorlage verzeichnet, geheiratet hat. Ihr neuer Name lautet: Skrijlj geb. Hasik, Mersija. Die Einbürgerung erstreckt sich nicht auf den Ehemann der Gesuchstellerin. Im Übrigen beantragt er dem Landrat, den 52 Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

Georges Thüring betont, bei den Gesuchen 40 und 52 würden richtigerweise die Ehefrauen wegen ungenügender Deutschkenntnisse und mangelnder Integration von der Einbürgerung ausgenommen. Die Ehemänner sollen jedoch in beiden Fällen gleichwohl eingebürgert werden. Diesem Vorgehen könne er nicht zustimmen, da ihm hier der Ansatz, Familien als Ganzes zu integrieren, fehle.

://: Der Landrat folgt dem Antrag der Petitionskommission und erteilt damit den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht. Die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

*Für das Protokoll:**Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 692

8 2004/175**Bericht der Petitionskommission vom 16. August 2004: Begnadigungsgesuch des M.D.**

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** berichtet, die Situation im vorliegenden Begnadigungsgesuch erweise sich als relativ komplex. Der Gesuchsteller M.D. aus Deutschland wurde am 22. August 2000 durch das Obergericht des Kantons Basel-Landschaft des gewerbs- und bandenmässigen Diebstahls und der Sachbeschädigung für schuldig erklärt und zu einer Gefängnisstrafe von 30 Monaten verurteilt, wie auch für fünf Jahre des Landes verwiesen. In seinem Begnadigungsgesuch wünscht M.D., ihm die Strafverfügung von 5 Jahren Landesverweis zu erlassen.

Der Gesuchsteller ist mittlerweile Werkstattleiter in einer Automobilwerkstatt im grenznahen Deutschland und gibt an, berufsbedingt immer wieder in die Schweiz fahren zu müssen, um Kundenfahrzeuge abzuholen oder zu bringen. Der Landesverweis kann ihm jedoch nicht erlassen werden, da er seine vom Obergericht ausgesprochene Strafe noch nicht vollumfänglich abgebüsst hat. Diese Tatsache wird vom Gesuchsteller jedoch bestritten.

M.D. wurde aus formellen Gründen aus der Untersuchungshaft entlassen, weil diese die halbe Dauer der voraussehbaren Strafe erreicht hatte. M.D. wurde zugleich den deutschen Strafvollzugsbehörden übergeben, da er in Deutschland eine Haftstrafe für dort begangene Straftaten offen hatte. Mittlerweile hat er dort diese Strafe abgebüsst. Die Reststrafe für die Vergehen in der Schweiz ist aber noch offen.

Der Gesuchsteller vertrat die Ansicht, er habe seine Strafe in der Schweiz abgebüsst, Abklärungen jedoch ergaben, dass die Reststrafe noch ein Jahr, drei Monate und elf Tage beträgt. So lange diese Strafe nicht abgebüsst ist, ist auch ein Erlass des Landesverweises nicht möglich.

Aus der Zeit der Untersuchungshaft bestehen ausgezeichnete Führungsberichte über den Gesuchsteller. Wahrscheinlich entwickelte sich M.D. während und nach dem Strafvollzug in Deutschland positiv und er sei heute resozialisiert, so dass ein erneuter Strafvollzug für ihn nicht sinnvoll wäre. Solcherlei Fragen wurden von der Petitionskommission jedoch nicht geprüft, da sie nicht Gegenstand des Begnadigungsgesuchs waren. Der Landesverweis könne, wie oben dargelegt, wegen der noch offenen Gefängnisstrafe nicht erlassen werden.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat daher einstimmig, das vorliegende Begnadigungsgesuch abzulehnen.

://: Das Begnadigungsgesuch wird abgelehnt.

*Für das Protokoll:**Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

Nr. 693

9 2004/096

Berichte des Regierungsrates vom 20. April 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 7. Juli 2004: Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage. 1. Lesung

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** informiert, mit dem Postulat 2003/165 "Rechtliche Regelung des 1. August", welches der Landrat am 1. April 2004 überwies, machte Rudolf Keller auf Abweichungen in der kantonalen Gesetzgebung gegenüber dem Bundesgesetz aufmerksam. Da Bundesrecht kantonales Recht bricht und der 1. August auch im Kanton Basel-Landschaft als Bundesfeiertag gelte, werde nun die notwendige Anpassung im kantonalen Gesetz vorgenommen. Ausserdem seien noch weitere Änderungen des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage notwendig, welche allesamt in der Kommissionsberatung unbestritten waren.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage zuzustimmen und das Postulat 2003/165 von Rudolf Keller als erledigt abzuschreiben.

Daniel Münger für die SP, **Thomas de Courten** für die SVP, **Paul Schär** für die FDP und **Paul Rohrbach** für die CVP/EVP folgen dem Kommissionsantrag.

Rudolf Keller war sich nicht bewusst, mit seinem 1. August-Vorstoss auch noch die Jäger aufzuscheuchen. So habe sich sein kleines Anliegen beinahe zu einer Lex Keller entwickelt. Er zeigt sich erfreut über die schnelle Erledigung seines Begehrens und die Schweizer Demokraten werden dem Kommissionsantrag auf jeden Fall folgen.

Im gleichen Zusammenhang forderte Rudolf Keller damals auch einen arbeitsfreien Berchtoldstag, was vom Landrat jedoch abgelehnt wurde. Hier stehe dem Landrat nun eine Volksinitiative der Schweizer Demokraten ins Haus, welche bestimmt auch noch einmal zu einer Gesetzesänderung führen werde.

Daniela Schneeberger stellt unbestrittenes Eintreten auf die Vorlage 2004/096 fest und geht damit zur ersten Lesung über.

<i>Titel und Ingress</i>	keine Wortbegehren
<i>I.</i>	keine Wortbegehren
§ 3	keine Wortbegehren
§ 5 Absatz 3	keine Wortbegehren
<i>II.</i>	keine Wortbegehren
§ 30 Absatz 1	keine Wortbegehren
<i>III.</i>	keine Wortbegehren

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 694

10 2004/121

Berichte des Regierungsrates vom 11. Mai 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 8. Juli 2004: Beiträge an das Schleppschlauchverfahren der Landwirtschaft; Abschreibung des Postulates 2002/249 von Max Ritter

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** erinnert an die Motion 2002/249 des ehemaligen Landratskollegen Max Ritter, welche am 10. April 2003 als Postulat überwiesen wurde. Er bezog sich darin auf den Luftreinhalteplan und ersuchte den Regierungsrat, das Schleppschlauchverfahren zum Ausbringen der Gülle weiter zu fördern.

Mit dem Ziel, dieses Verfahren bekannter zu machen, subventionierte das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain zwischen 1998 und 2003 mit Zustimmung der VSD insgesamt 14 solche Schleppschlauchverteiler. Heute düngen 40 Betriebe mit einem solchen Verteiler auf einer Fläche von 1'400 ha. Die damit gemachten Erfahrungen werden als erfreulich bezeichnet. Angesichts der Ammoniakproblematik ist es erwünscht, die emissionsarme Ausbringung der Gülle weiterhin zu fördern, da heute in der schweizerischen Landwirtschaft rund 43'500 t Stickstoff in Form von flüchtigem Ammoniak verloren gehen. Daran ist das Ausbringen von Gülle mit 60 % beteiligt. Ammoniak führt zur Überdüngung von Wäldern und anderer empfindlicher Ökosysteme.

Inzwischen zeigten – auch ohne Reklame – weitere Landwirte ihr Interesse am Schleppschlauchverfahren. Der Kanton stützt sich bei der Subventionierung der Geräte auf § 31 der Luftreinhalteverordnung sowie auf § 11 des Landwirtschaftsgesetzes. Geplant sind heute finanzielle Beiträge für jährlich 13 weitere Geräte während 6 Jahren, was zu Kosten von total 468'000 Franken führen wird. 80'000 Franken sind bereits im Budget 2004 enthalten.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission erachtet die beabsichtigte weitere Ausrichtung von im Vergleich zu den vergangenen Jahren etwas reduzierten Beiträgen als sinnvoll. Eine Optimierung der Investitionen kann damit erzielt werden, dass pro Gerät eine bediente Fläche von mindestens 100 ha als Rahmenbedingung für einen Beitrag gestellt wird. Dies führt dazu, dass sich mehrere Landwirte an einem Gerät beteiligen.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission empfiehlt einstimmig, das Postulat 2002/249 als erfüllt abzuschreiben.

Sabine Stöcklin meint: "Freude herrscht, Schleppschläu-

che kommen!" Mit dem Schleppschlauchverfahren können mehrere Probleme gleichzeitig gelöst werden, beispielsweise Umweltprobleme im Zusammenhang mit Ammoniak oder Geruchsprobleme für die Nachbarn landwirtschaftlicher Betriebe. Ausserdem wird auch die Düngebilanz auf den Kulturlflächen verbessert.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, die Regierung habe die vielen positiven Effekte der Schleppschlauchverteiler erkannt und habe daher im Budget Beträge zur Subventionierung solcher Geräte aufgenommen. Die SP zeigt sich somit einverstanden, das Postulat 2002/249 als erfüllt abzuschreiben.

Laut **Jörg Krähenbühl** steht auch die SVP-Fraktion hinter der aktuellen Vorlage.

Daniel Wenk kann das Einverständnis der FDP-Fraktion zur Abschreibung des Postulats bekannt geben. Die Förderung des Schleppschlauchverfahrens sei absolut unbestritten, jedoch habe er selbst sich überlegt, ob es nicht sinnvoller wäre, nicht die Anschaffung der Geräte, sondern deren Anwendung finanziell zu unterstützen.

Paul Rohrbach gibt bekannt, auch die CVP/EVP-Fraktion unterstütze den Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission.

Die Grünen teilen laut **Madeleine Göschke-Chiquet** die Freude der SP-Fraktion und unterstützen das vorgeschlagene Vorgehen.

Remo Franz hat grundsätzlich nichts gegen Schleppschläuche einzuwenden, jedoch müsse seiner Meinung nach nicht alles, was gut und vernünftig sei, subventioniert werden. Sicher sei eine Unterstützung ressourcenschonender Energien mittels Förderbeiträgen sinnvoll. Die zwangsweise Einführung von Partikelfiltern für Baumaschinen werde allerdings nicht finanziell unterstützt und es käme wohl auch keinem Bauunternehmen in den Sinn, hierfür Beiträge vom Staat zu verlangen. Wenn jemand zu einer besseren Lösung gezwungen werde, eben beispielsweise zur Einführung von zum Teil sehr teuren Partikelfiltern (je nachdem über 20'000 Franken pro Stück), müsse diese von den Betroffenen selbst finanziert werden. Ist jedoch jemand der Ansicht, die Einführung von Schleppschläuchen sei wünschenswert, so werde erwartet, dass der Staat daran bezahle. Diese Logik erscheint Remo Franz unverständlich.

Seit Jahren sei bekannt, dass sich die Landwirtschaft in einem mühsamen Prozess befinde, um sich von der Subventionsfalle zu befreien. Allzu viele Subventionen führten dazu, dass sich viele Bauern heute ohne finanzielle Krücken des Bundes nicht mehr behaupten können. Remo Franz bezeichnet es als unerträglich, dass in der heutigen Zeit angesichts der angespannten Kantonsfinanzen mit der Subventionierung von Schleppschlauchverteilern ein weiterer Schritt in die falsche Richtung unternommen werde. So stelle der Subventionsbericht aus dem Jahr 2000 fest, dass die Subventionsausgaben des Bundes zwischen 1970 und 2000 von 4 auf 28 Milliarden Franken

anstiegen. Damit machten sie im Jahr 2000 rund 60 % der Gesamtausgaben des Bundes aus, womit der Bund mehr für die Landwirtschaft als für die Bildung und Grundlagenforschung bezahlt.

Allen Landrätinnen und Landräten müsste es eigentlich klar sein, dass die Subventionierung von Schleppschlauchverteilern ein falscher Schritt in die falsche Richtung darstelle, weshalb Remo Franz seine Kolleginnen und Kollegen darum bittet, dem geplanten Vorgehen nicht zuzustimmen.

Regierungsrat **Erich Straumann** bezeichnet das Zusprechen von Subventionen immer als Gratwanderung. Die Regierung habe sich zum hier diskutierten Thema Gedanken gemacht und sich im Hinblick auf das Gesamtinteresse in dieser Sache für eine Anschubfinanzierung ausgesprochen. Selbstverständlich werden Subventionen immer wieder einer kritischen Prüfung unterzogen und je nachdem auch wieder abgeschafft.

://: Der Landrat folgt dem Kommissionsantrag und beschliesst damit, das Postulat 2002/249 als erfüllt abzuschreiben.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 695

**11 2004/029
Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 5. Februar 2004: Methadon- und kontrollierte Heroinabgabe.
Schriftliche Antwort vom 1. Juni 2004**

://: Der beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Rita Bachmann bedankt sich beim Regierungsrat für dessen Antwort. Auslöser für ihre Interpellation war ein Artikel in der Basler Zeitung mit dem Titel: "Methadonabgabe – teuer und unnützlich". Sie selbst war der Ansicht, man könne diese Aussage so nicht hinnehmen, da sie wisse, wie viel gerade auch im Kanton Basel-Landschaft in diesem Bereich für die Betroffenen getan werde. Sie fragt Erich Straumann nach den Erfahrungen im Kanton Basel-Landschaft betreffend der Methadonabgabe und ob er die Meinung teile, Methadon mache körperlich süchtiger und psychisch abhängiger als Heroin.

Erich Straumann zitiert die Meinung von Fachpersonen, welche der Ansicht sind, Methadon führe nicht zu einer stärkeren Abhängigkeit als andere Substanzen. Wichtig sei die Frage des Masses und zudem würden diejenigen Personen, welche an einem Methadonprogramm teilnehmen, begleitet. Problematisch könne es sich eher auswirken, wenn eine Person auch ausserhalb des Methadonprogramms gewisse Drogen konsumiere. Es sei unbestritten, dass den Betroffenen mit einem fachgerecht durchgeführten Methadon- oder Heroinprogramm geholfen

werde, sich aus ihrer Abhängigkeit zu befreien.

Bruno Steiger bezeichnet es als unlogisch, einer heroinsüchtigen Person weiterhin Heroin zu verabreichen. Dies komme einem Erhalt der Sucht gleich, während die Verabreichung von Methadon lediglich eine Verlagerung der Sucht bewirke. Als schlimm empfindet er auch, dass derartige Programme von den Krankenkassen und damit von uns allen bezahlt werden.

Im Zusammenhang mit den Heroinprogrammen werde von Fachleuten oftmals von Erfolgen gesprochen. Kann darunter verstanden werden, dass die Teilnehmenden trotz Heroinkonsum einer existenzsichernden Beschäftigung nachgehen? Bruno Steiger ist eher der Ansicht, dass sich gewisse Fachpersonen mit derartigen Programmen vor allem ihre lukrativen Stellen beim Staat erhalten wollen.

Simone Abt-Gassmann verweist auf Ziffer 6 der Beantwortung der Interpellation, welche sich auf die Begleitung der Heroin- oder Methadonprogramme bezieht. Laut Artikel in der Basler Zeitung liege es vor allem mit dieser Begleitung im Argen. Wie sieht diesbezüglich die Situation in unserem Kanton aus? Offenbar präsentieren sich im Kanton Basel-Landschaft nicht die gleichen Probleme wie in Basel-Stadt.

Erich Straumann erinnert daran, dass die Schwelle, um an einem Methadon- oder Heroinprogramm teilnehmen zu können, sehr hoch sei. Bei den Teilnehmenden handle es sich um kranke Menschen, welche ein Anrecht auf Hilfe haben. Bisher sei es dank den erwähnten Programmen rund neun Personen gelungen, von ihrer Sucht wegzukommen. Zielpublikum der Programme seien zudem nicht Jugendliche, sondern Personen, welche teilweise bereits 40 Jahre alt seien.

Selbstverständlich gelinge es trotz Programmen nicht immer, dass die Teilnehmenden von ihrer Sucht wegkommen. Mit der Begleitung der Programme wird versucht, gewisse Tagesstrukturen oder die Mitarbeit in Betrieben zu vermitteln. Für eine optimale Begleitung jedoch wäre zusätzliches Personal nötig.

Die Regierung möchte mit dem Projekt wie bisher weiterfahren. So können Plätze für ungefähr 15 bis 20 Menschen angeboten werden, denn es sei wichtig, keine Überkapazitäten zu schaffen. Im Rahmen der Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept Basel-Landschaft sollen die Suchtberatungen für alle Bereiche (auch beispielsweise Alkohol) organisatorisch zu einem Dienst zusammengefasst werden.

Es wäre nicht zu verantworten, suchtkranken Menschen keine Hilfe anzubieten. Das Vier-Säulen-Programm des Bundes werde grundsätzlich umgesetzt.

Bruno Steiger hinterfragt nach wie vor die Idee, Men-

schen mit Suchtmitteln von ihrer Sucht zu heilen. Es wäre beispielsweise nicht logisch, Alkohol an alkoholranke Menschen abzugeben.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 696

12 2004/036
Interpellation der FDP-Fraktion vom 5. Februar 2004: Vogelgrippe – Welche Massnahmen sind im Baselbiet bei Inkrafttreten des Seuchenplans des Bundes vorgesehen?. Schriftliche Antwort vom 9. März 2004

Die FDP-Fraktion zeigt sich von der Antwort befriedigt.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 697

13 2004/055
Interpellation von Bruno Steiger vom 19. Februar 2004: Grausames tierquälerisches Schächten in unserem Kanton. Schriftliche Antwort vom 23. März 2004

://: Die beantragte Diskussion wird bewilligt.

Bruno Steiger dankt für die Antwort der Regierung, bezeichnet diese jedoch ein Stück weit als scheinheilig. Läge es der Regierung tatsächlich daran, das Schächtverbot in unserem Kanton durchzusetzen, so dürften die beiden islamischen Schlachtbetriebe in Buckten und Therwil gar nicht existieren, da für reguläre Schlachtungen auch reguläre Schlachtbetriebe bestehen. Bruno Steiger ist nicht überzeugt, dass in den islamischen Schlachthöfen alles mit rechten Dingen zugehe, wenn nicht gerade eine Kontrolle durch den Kantonstierarzt stattfinde. Ausserdem sei der Kantonstierarzt in gewissen Tierschutzkreisen nicht gerade unbestritten.

Bruno Steiger kennt Schafhalter, welche in regelmässigen Abständen von Personen islamischen Glaubens angegangen werden, da sie ihnen Schafe abkaufen wollen. Dies geschieht oftmals auf eher aggressive Art und Weise. Das Problem des Schächtens werde von der Regierung wohl allzu sehr auf die leichte Schulter genommen und Bruno Steiger rechnet mit einer recht grossen Dunkelziffer. Rituelles Schächten stelle für ihn einen Missbrauch der Religionsfreiheit dar und es sei auch nicht richtig, dass Juden koscheres, geschächtetes Fleisch importieren

dürfen. Wer sich nicht an unsere Regeln halten könne, müsse das Land eben verlassen.

Grundsätzlich soll die Regierung Probleme im Zusammenleben mit anderen Religionen nicht verharmlosen, sondern entsprechende Kritik anbringen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 698

14 2004/090

Motion der FDP-Fraktion vom 1. April 2004: Kooperationsmodell zur Erhaltung der medizinischen Fakultät

Erich Straumann gibt bekannt, der Regierungsrat sei bereit, die vorliegende Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Motion enthalte folgende drei Forderungen:

- Erarbeiten eines Vertrags mit Basel-Stadt, um die notwendigen Fallzahlen für das universitäre Zentrum zu erreichen. Über den Preis soll anschliessend diskutiert werden.

Dieses Vorgehen bezeichnet Erich Straumann als sehr heikel, weshalb es sinnvoller wäre, die Anliegen der FDP in Form eines Postulats einzubringen. Damit würde der Verhandlungsspielraum des Regierungsrates auch nicht eingeschränkt.

Die Regierung sei bereit, Patientinnen und Patienten im bisherigen Rahmen auch im Bereich der erweiterten Grundversorgung ins Zentrum zu schicken. Bis auf Weiteres behalten die bestehenden Spitalabkommen also ihre Gültigkeit.

- Die Kantonsspitäler Bruderholz und Liestal sind in die Lehre und Forschung der medizinischen Fakultät einzubeziehen.

Bereits heute findet dieser Einbezug statt und soll beibehalten werden. Ausbildung soll auch in Spitälern stattfinden, welche nur Grund- und erweiterte Grundversorgung anbieten.

- Einbezug der Privatspitäler

Auch hier handelt es sich laut Erich Straumann um einen heiklen Punkt. Selbstverständlich müssen die Privatspitäler eine Rolle spielen, allerdings soll keine Leistungsausweitung stattfinden. Es sei von Seiten der Universität vorgesehen, Ausbildungsplätze an Privatspitälern anzubieten.

Die Regierung zeigt sich mit der grundsätzlichen Stoss-

richtung der vorliegenden Motion zwar einverstanden, will jedoch nicht einen Vertrag ausarbeiten und erst im Nachhinein über die Konditionen verhandeln. Aus diesem Grund soll das Anliegen als Postulat entgegengenommen werden. Die in der Motion angesprochenen Themen sollen auf jeden Fall im gemeinsamen Bericht mit Basel-Stadt über die konkrete Umsetzung der Spitalversorgung, welcher im 1. Quartal 2005 erscheinen wird, aufgenommen werden.

Paul Schär gibt im Voraus bekannt, dass die Worte "unter Punkt 1 und 2" in Ziffer 3 der Motion gestrichen werden sollen.

Er zeigt sich erfreut, dass die Regierung grundsätzlich hinter der Stossrichtung der Motion stehen kann. Die FDP wolle einmal mehr klar zum Ausdruck bringen, dass die Erhaltung der medizinischen Fakultät absolut notwendig sei. Der Regierung wurde offensichtlich nicht klar, dass Ziffern 1 bis 3 als *Lösungsvarianten* in den gemeinsamen Bericht zur Spitalversorgung aufgenommen werden sollen. Keinesfalls gehe es darum, bereits jetzt beispielsweise über die mit Ziffer 1 verbundenen Kosten konkret zu verhandeln. Um einen Schritt weiter zu kommen, müsse die Motion unbedingt stehen bleiben und an den Regierungsrat überwiesen werden.

Ruedi Brassel stellt sich seitens der SP-Fraktion hinter die aktuelle Motion. Die Erhaltung der medizinischen Fakultät in Basel erfordere Massnahmen, wie sie die Motion vorschläge. Die materielle Stossrichtung sei nicht umstritten und es gehe nun darum, auf dem Weg in die richtige Richtung eine neue Stufe zu erklimmen. Die SP sei bereit, diesen Schritt zu tun und zeigt sich erfreut über die von Paul Schär angekündigte Streichung in Ziffer 3. Damit werden die Privatspitäler nicht automatisch mit den Bereichen Lehre und Forschung vermischt.

Erschrocken zeigt sich Ruedi Brassel über das Hauptargument der Regierung gegen die Motion. Offenbar schlummere im Stillen immer noch der Ladenhüter, welcher im letzten Jahr zu einigen Turbulenzen in der Partnerschaft mit Basel-Stadt im Spitalbereich führte. Kooperation werde nicht als verbindlicher Auftrag betrachtet, da sie mit einer Preisfrage verbunden sei. Dies sei schlicht falsch, da es keine Alternative zur Kooperation gebe, um die medizinische Fakultät in Basel zu halten. Man müsse den Partnern das Vertrauen entgegenbringen, bei einem echten Interesse an der Zusammenarbeit auch faire Lösungen zu finden.

Die SP-Fraktion spricht sich entschieden für eine Überweisung des Vorstosses als Motion aus.

Jörg Krähenbühl erklärt, er könnte hinter den von Paul Schär vorgebrachten Überlegungen stehen, jedoch nicht hinter der Motion. Er könne nicht verstehen, weshalb man einem Verhandlungspartner einen Rucksack aufbürden wolle, wie es die Motion mit Ziffer 1 tue. Die Regierung müsse sehr wohl mit Basel-Stadt verhandeln, jedoch nicht verpflichtend "beruhend auf den Erfahrungszahlen der letzten Jahre", denn diese könnten sich allenfalls auch rückläufig entwickeln, wie dies beispielsweise im Vertrag

über die Abfallentsorgung mit Basel-Stadt der Fall war. Als anderes Beispiel nennt er die Sparvorschläge, welche vom Universitätsrat eingebracht wurden. Nach einer darauf folgenden Motion im Landrat war klar, dass in den nächsten Jahren von Basel-Landschaft Gelder im Bereich zwischen 30 und 35 Mio. Franken an die Universität fliessen würden, woraufhin der Unirat sofort zurückkrebste und keine Sparvorschläge mehr präsentierte.

Die SVP stellt sich nicht gegen den Erhalt der medizinischen Fakultät oder gegen eine Kooperation, jedoch gegen den bereits erwähnten Rucksack für unsere Regierung bei den Verhandlungen mit Basel-Stadt. Jörg Krähenbühl bittet seine Landratskolleginnen und -kollegen daher, die vorliegende Motion als Postulat zu überweisen.

Madeleine Göschke-Chiquet betont, als Postulat helfe der aktuelle Vorstoss nicht weiter, denn geprüft und berichtet wurde in den letzten Jahren bereits genug. Es sei an der Zeit zu handeln. Mit einer Überweisung des Vorstosses als Motion werde die Diskussion über Preise und Fallzahlen nicht eingeschränkt und zudem müsse man leider feststellen, dass Menschen immer häufiger krank seien und sich die Medizin rasch entwickle. Es können immer mehr Krankheiten diagnostiziert und auch behandelt werden, was zu steigenden Fallzahlen führt.

Soll die medizinische Fakultät erhalten werden, so muss sich Basel-Landschaft engagieren, denn Basel-Stadt sei auf die Baselbieter Fälle angewiesen. Madeleine Göschke-Chiquet zeigt sich überzeugt, dass die Stadt kein unfairen Partner sein werde. Gerade wegen der Entwicklung in der Medizin reiche jedoch auch die vorliegende Motion mittel- und langfristig nicht aus, um die medizinische Fakultät zu retten. Auf jeden Fall aber spricht sich die Grüne Fraktion für die Überweisung der Motion aus.

Rita Bachmann erklärt, die CVP/EVP-Fraktion favorisiere die Überweisung als Postulat und betont, man stehe voll und ganz hinter der medizinischen Fakultät. Die CVP/EVP wisse sehr wohl, dass der Erhalt der Fakultät von den vorhandenen Fallzahlen abhängt. Im Zusammenhang mit dem Einkauf von Leistungen habe die CVP/EVP sogar einmal von einem politischen Preis gesprochen.

Ein Postulat werde deshalb favorisiert, weil der Regierung für die Verhandlungen über die regionale Spitalplanung der notwendige Spielraum zur Verfügung stehen muss. Eine bereits im Voraus eingegangene Verpflichtung auf ein festgelegtes Leistungspaket könnte die Verhandlungen allenfalls behindern.

Um die Wichtigkeit des Erhalts der medizinischen Fakultät in unserer Region zu untermauern, wäre die CVP/EVP sogar bereit, die Kröte einer Überweisung des Vorstosses als Motion zu schlucken. Das geschilderte Anliegen jedoch werde ausschliesslich als Lösungsvariante verstanden und soll nicht bereits heute zementiert werden.

Sabine Stöcklin versteht die Ängst nicht ganz, welche soeben von mehreren Seiten unter dem Stichwort "Ver-

pflichtung" geäussert wurden. Die Motion verlange lediglich, die gemachten Vorschläge als Lösungsmodelle im Spitalbericht aufzuführen. Dies bedeutet keine Einschränkung des Verhandlungsspielraums. Die Aussage der SVP-Fraktion, sie wolle keine Verhandlungen mit Basel-Stadt, habe sie sehr erschreckt. Ein Bekenntnis zur Erhaltung der medizinischen Fakultät bedeute notwendigerweise Verhandlungen mit Basel-Stadt, um eine geeignete Lösung zu erarbeiten. Zu einer medizinischen Fakultät gehöre in jedem Fall ein Universitätsspital, wobei das Universitätsspital Basel auch dasjenige des Baselbiets sei.

Die Aussage von Jörg Krähenbühl, der Unirat sei zurückgekrebst, stimme nicht. Der Unirat halte seine Vorgaben ein.

Mühe zeigt die SP-Fraktion einzig mit der Aussage in Ziffer 3, denn am Gleichgewicht der Kräfte zwischen öffentlichen und privaten Spitälern, wie es sich heute präsentiert, soll nicht gerüttelt werden. Man müsse den öffentlichen Spitälern den Vorteil lassen, in der Lehre und Forschung tätig zu sein und dadurch die Qualität der medizinischen Leistungen hoch zu halten. Ansonsten seien die öffentlichen Spitäler durch den Grundversorgungsauftrag belastet, beispielsweise die vermehrten Notfalldienste gegenüber den Privatspitälern. Privatspitäler können wählen, welche Art der Versorgung sie anbieten wollen und das Tätigen von Investitionen ist für sie mit weniger administrativem Aufwand verbunden.

Es sei positiv, dass die FDP-Fraktion mit der vorliegenden Motion nicht nur ein Lippenbekenntnis abgebe, sondern konkrete Vorschläge zur Erhaltung der medizinischen Fakultät und damit verbunden der Akutspitalversorgung vorbringe.

Hildy Haas bezeichnet diejenigen Landrätinnen und Landräte, welche den Vorstoss als Motion überweisen wollen, als schlechte Viehhändler. Bei einem Handel dürfe die eigene Position nicht allzu früh offengelegt werden, man müsse zuerst einmal die eigene Position halten, dann zusammen reden, wenn nötig einen Schritt aufeinander zugehen und so zu einem Ergebnis kommen.

Isaac Reber betont, in der Spitalpolitik müssten nun Nägel mit Köpfen gemacht werden, weshalb der Vorstoss als Motion einzureichen sei. Die Vorschläge, welche in der Motion aufgelistet werden, seien als Lösungsvarianten zu betrachten und bedeuten daher keinen Rucksack für die Verhandlungen des Regierungsrates. Auch wolle man keinen Kuhhandel abschliessen, sondern zwischen fairen Partnern nach einer fairen Lösung suchen.

Karl Willimann-Klaus bezeichnet eine Formulierung, wie sie in Ziffer 1 der Motion vorliegt, als falsche Verhandlungstaktik, egal in welchem Sachgebiet. Es gehe nicht an, zuerst einen Vertrag abzuschliessen und erst dann über die Konditionen zu verhandeln.

Bruno Steiger fällt auf, dass sich vor allem extrem stadtlastige Exponenten beinahe aller Parteien für die

aktuelle Motion stark machen. Diese wollen der Regierung keinen Handlungsspielraum zugestehen. Seiner Meinung nach müsse jemand mit einem Herzen für das Baselbiet auf ein Postulat tendieren, denn mit einer Überweisung als Motion würde sich unser Kanton bereits vor den Verhandlungen schwächen. Die Schweizer Demokraten sprechen sich nicht gegen eine medizinische Fakultät aus, dies jedoch nicht um jeden Preis. Sie unterstützen den Vorstoss daher nur als Postulat.

Jörg Krähenbühl korrigiert Sabine Stöcklin. Er habe nicht davon gesprochen, mit Basel-Stadt nicht zu verhandeln, denn man stehe zu einer gemeinsamen Universität und der Kooperation mit dem Universitätsspital, jedoch soll die Regierung für die Verhandlungen nicht mit einem Rucksack belastet werden. Da die Regierung Lösungsvarianten erarbeiten müsse, handle es sich beim Vorstoss um ein Postulat und nicht um eine Motion.

Madeleine Göschke-Chiquet hebt hervor, der Erhalt der medizinischen Fakultät sei für Basel-Landschaft mindestens so wichtig wie für die Stadt. Viele KMUs in Basel-Landschaft, welche als Zulieferungsfirmen für den medizinischen Bereich fungieren, würden enorm unter einem Verschwinden der medizinischen Fakultät leiden. Ausserdem würde auch die medizinische Forschung abwandern, was einem riesigen wirtschaftlichen Verlust für die gesamte Region gleichkäme. Die Stadt sei auf unsere Fallzahlen und wir auf eine wirtschaftlich gesunde Region angewiesen. Die einseitige Betrachtungsweise, Basel-Landschaft müsse immer nur bezahlen, sei daher falsch.

://: Die Motion 2004/090 wird modifiziert an den Regierungsrat überwiesen.

Ziffer 3 lautet neu:

3. *Die Privatspitäler sind in die Überlegungen einzubeziehen und gemäss KVG angemessen zu berücksichtigen.*

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 699

15 2004/103

Postulat der FDP-Fraktion vom 22. April 2004: Zusammenlegung Veterinäramt BL und Kantonales Veterinäramt BS (Zum Partnerschaftsbericht)

Erich Straumann erklärt, der Regierungsrat wolle den Vorstoss entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben. Am 14. August 2003 wurde eine Zusammenlegung des kantonalen Veterinäramtes BS mit dem Veterinäramt BL zwischen Regierungsrat Carlo Conti und ihm selbst bereits diskutiert und es wurde dabei festgestellt, dass die beiden Ämter sehr unterschiedlich seien. In einem solchen Fall löse eine Zusammenlegung der Ämter keine Synergien aus, weshalb von dieser Idee Abstand genommen wurde.

Da eine Prüfung des Anliegens also bereits stattfand, mache es keinen Sinn, ein erneutes Postulat einzureichen.

Die Aufgabenbereiche des Veterinäramtes seien schon allein wegen der Grenzkontrolle und Fleischkontrolle mit denjenigen in Basel-Landschaft nicht vergleichbar, ausserdem seien in Basel-Stadt 7 Kantonstierärzte angestellt, in Basel-Landschaft werden die Aufgaben von einem Kantonstierarzt wahrgenommen, welcher zusätzlich auch die Bauernbetriebe in Basel-Stadt betreut.

Daniel Wenk erinnert an ähnliche Diskussionen, welche vor einigen Jahren betreffend Zusammenlegung der beiden Forstämter geführt wurden. Das Forstamt Basel-Landschaft war deutlich grösser als dasjenige der Stadt. Inzwischen wurden die beiden Ämter zusammengelegt und Basel-Stadt kauft die notwendigen Leistungen bei Basel-Landschaft ein. Er fragt nun, ob eine ähnliche Zusammenarbeit für den Veterinärbereich ebenfalls geprüft wurde, so dass beispielsweise Basel-Landschaft seine Leistungen in der Stadt einkaufen würde. Basel-Landschaft stünden mit einer solchen Lösung insbesondere mehr Personalressourcen zur Verfügung.

Thomas de Courten lehnt eine Überweisung des Postulats seitens SVP-Fraktion ab. Sollte es überwiesen werden, würde man sich für dessen Abschreibung einsetzen. Die beiden Ämter seien sehr unterschiedlich organisiert und erfüllen unterschiedliche Aufgaben. So arbeite das schlanke Baselbieter Veterinäramt sehr effizient, während das städtische Amt viel grösser sei und damit auch höhere Personalkosten generiere (BL: Fr. 230'000.–, BS: Fr. 1,3 Mio.). Der Gesamtaufwand BL beträgt 480'000 Franken, in Basel-Stadt sind es 2,1 Mio. Franken. Dies zeige, dass eine relativ schlanke und knackige Baselbieter Kirsche mit einem eher kalorienreichen Basler Lackerli verglichen werde.

Die genannten Unterschiede ergeben sich auch aus den Aufgaben, welche den beiden Ämtern zugewiesen wurden. In Basel-Landschaft beschränkt sich das Veterinäramt auf die ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, in Basel-Stadt bedeuten der Schlachthof, die Fachstelle für gefährliche Tiere und Wildtiere, die Kadaververwertungsstelle oder die Hundekontrolle (zum Teil Aufgaben der Gemeinden im Baselbiet) einen zusätzlichen Aufwand.

Da Ungleiches nicht miteinander vermischt werden soll, sei eine Prüfung der Ämterzusammenlegung nicht notwendig. Laut Partnerschaftsbericht sollen Partnerschaften nur dann geprüft werden, wenn sich ein konkreter Nutzen für beide Partner abzeichnet, was beim vorliegenden Postulat für die SVP in keiner Art und Weise ersichtlich sei.

Esther Maag betont, die Grünen würden den aktuellen Vorstoss noch lieber als Motion denn als Postulat überweisen. Gewisse Prüfungen wurden offenbar vorgenommen und man stellte fest, dass eine Zusammenlegung nicht möglich sei. Ehrlicher wäre es wohl gewesen zu sagen, man wolle nicht. Offenbar weisen Signale von kantonstierärztlicher Seite in Basel-Landschaft sogar darauf hin, dass man zur Prüfung einer Fusion durchaus

gewillt wäre. Esther Maag hebt hervor, dass gerade die Veterinärämter ein gutes Beispiel darstellen, wie die Partnerschaft mit Basel-Stadt konkret vertieft werden könnte. Zudem wäre eine Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, da es dank der Pensionierung des Dienststellenleiters BS personell zu keinen Schwierigkeiten käme.

Als Einwand gegen eine Zusammenlegung könnte Esther Maag höchstens gelten lassen, dass sich Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit sehr unterschiedlichen Tiergattungen auseinander setzen müssen. So befasst sich unser Kantonstierarzt vor allem mit Hamstern und Rindviechern, während es in Basel-Stadt eher um Elefanten, Papageien und andere bunte Vögel gehe. Gegen eine Zusammenlegung spreche aber auch dieses Argument nicht.

Daniel Münger schliesst sich Esther Maag und Daniel Wenk an und erklärt, auch die SP-Fraktion wolle das Postulat überweisen, jedoch noch nicht abschreiben.

://: Der Landrat beschliesst grossmehrheitlich, das Postulat 2004/103 an den Regierungsrat zu überweisen.

://: Mit 41:28 Stimmen spricht er sich gegen die Abschreibung des Postulats aus.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 700

Frage der Dringlichkeit:

2004/200
Dringliche Interpellation von Martin Rüegg vom 9. September 2004: Gewalt rund um den Bahnhof Gelterkinden

Martin Rüegg-Schmidheiny zieht die Dringlichkeit seines Vorstosses nach Rücksprache mit Regierungsrätin Sabine Pegoraro zurück, erwartet jedoch angesichts der Beunruhigung von Gewerbe und Bevölkerung in Gelterkinden eine baldige Antwort.

2004/201
Dringliche Interpellation der FDP-Fraktion vom 9. September 2004: Grosser Nutzen, grosser Schaden – Wer haftet, wer zahlt?

Thomas Schulte zieht die Dringlichkeit des Vorstosses ebenfalls zurück, da Regierungsrätin Elsbeth Schneider-Kenel heute abwesend ist. Trotzdem erwartet auch er eine schnelle Beantwortung der Fragen.

Dieter Völlmin bezieht sich auf seinen heute eingereichten Vorstoss (2004/218: Interpellation von Dieter Völlmin: "Ganzheitliche, lernzielorientierte Beurteilung") sowie auf denjenigen von Christine Mangold (2004/219: Interpellation

von Christine Mangold: "Neues Beurteilungssystem an den Baselbieter Primarschulen"). Es hätte viele Gründe gegeben, auch diese Vorstösse als dringlich einzureichen. Regierungsrat Urs Wüthrich erklärte sich im Vorfeld der heutigen Sitzung jedoch bereit, die Fragen rasch zu beantworten, weshalb darauf verzichtet wurde. Der Ratskonferenz möchte er jedoch beantragen, das Geschäft baldmöglichst auf die Traktandenliste zu setzen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** hofft tatsächlich, die erwähnten Vorstösse werden eingereicht, da an der Beantwortung der Fragen bereits gearbeitet werde.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Nr. 701

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2004/183
Bericht des Regierungsrates vom 31. August 2004: Rechtsgültigkeitsfeststellung der formulierten Gesetzesinitiative "Keine Schulgebühren"; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

2004/184
Bericht des Regierungsrates vom 31. August 2004: Bericht zum Postulat 2003/092 über die Partizipation von Jugendlichen am politischen System; Abschreibung; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

2004/185
Bericht des Regierungsrates vom 31. August 2004: Gesetz über den Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2004/186
Bericht des Regierungsrates vom 31. August 2004: Verpflichtungskredit nach dem Energiegesetz zur Förderung der rationellen Energienutzung und Nutzung von erneuerbaren Energien; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2004/187
Bericht des Regierungsrates vom 31. August 2004: Erhebung einer Förderabgabe zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Energiebereich (Änderung des Energiegesetzes vom 4. Februar 1991); **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2004/188

Bericht des Regierungsrates vom 31. August 2004: Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Bau eines geothermischen Heiz-Kraftwerks (DEEP HEAT MINING); **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2004/191

Bericht des Regierungsrates vom 7. September 2004: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2003; **an die Finanzkommission**

://: Die Überweisungen werden zur Kenntnis genommen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 702

16 2004/151

Berichte des Regierungsrates vom 22. Juni 2004 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 26. August 2004: Abschreibung des Postulates von Röbi Ziegler vom 24. Januar 2002 «Werbung für Augusta Raurica»

Der Präsident der Erziehungs- und Kulturkommission **Karl Willmann**, kann es kurz machen. Das Ziel des Postulats war ein Werbeträger für Augusta Raurica in der Autobahn-Raststätte Pratteln. Dies hält die Regierung zwar für eine gute Idee an einem guten Standort. Die berechneten CHF 75'000 für die Vitrine und die jährlich CHF 9'000 für die regelmässigen Mietkosten waren aber allzu hoch.

Die heutige Werbung der Römerstadt ist effektiv und mit ca. CHF 25'000 recht günstig. Sie hat einen weit grösseren Werbeeffect als eine Vitrine an der Autobahn.

Darum will die Regierung von einer solchen Massnahme absehen, und die Kommission schliesst sich ihrer Argumentation an. Das Postulat ist abzuschreiben.

Röbi Ziegler wollte mit seinem «Postulätchen» nur eine Anregung liefern bei der zuständigen Verwaltungsstelle und keineswegs eine zweieinhalbjährige Abklärung auslösen.

Der Postulant nimmt das Ergebnis der Abklärungen zur Kenntnis. Er vergleicht es mit anderen parlamentarischen Erfahrungen, etwa in der Umweltschutz- und Energiekommission, wo die Verwaltung aus eigenem Antrieb nach kostengünstigeren als den vorgeschlagenen Problemlösungsansätzen sucht. In diesem Fall fehlte ein solches Engagement. Dass nicht nach billigeren Möglichkeiten, an der Raststätte für Augusta Raurica zu werben, gesucht wurde, lässt den Verdacht aufkommen, die Römerstadt sei ein wenig vom römischen Geist infiziert: Alles oder gar nichts!

Das sehr kleine Werbebudget von Augusta Raurica ist in der Tat erstaunlich. Mit dem Postulat wurde nicht gefordert, dass die Tafel in Pratteln mit Einsparungen im übrigen PR-Budget der Römerstadt finanziert werden sollte. Aber da Baselland Tourismus offensichtlich andere Finanzierungsmöglichkeiten für Werbemassnahmen

gefunden hat, sollte das doch auch für Augusta Raurica möglich sein.

Mehr Werbung für die Römerstadt wäre bestimmt für den Baselbieter Tourismus insgesamt förderlicher als jeden April in einem Hochglanz-«Augenzwinkern» die Baselbieter Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, dass jetzt die Kirschbäume im Kanton blühen.

Das Postulätchen hat offenbar viel Arbeit ausgelöst. Der Postulant ist durchaus bereit, der Abschreibung zuzustimmen und den Archäologen so zu ermöglichen, sich wieder ganz ruhig mit ihren Scherben zu befassen. Dies um so mehr, als er gerade von Regierungsrat Urs Wüthrich die Kostenzusammenstellung für eine solche Werbevitrine zugesteckt erhalten hat (2 Grossplakate à CHF 15'000, 2 Aussenvitrinen à CHF 15'000, Replikat und Gestaltung CHF 15'000) – das ist wohl leicht römisch überteuert. Zumindest in der mentalen Pendeuz beim zuständigen Regierungsrat ist die Idee noch nicht ganz aufgegeben, wie Röbi Ziegler gespürt hat.

Die von der Regierung genannten Kosten erstaunen **Esther Maag**. Das Beschichten von Metalltafeln sollte nicht mehr als ca. CHF 1'000 kosten; so liesse sich also mit einem wesentlich geringeren Aufwand etwas Wetterbeständiges produzieren. Immerhin ist Augusta Raurica die wichtigste Tourismus-Attraktion im Kanton.

://: Das Postulat 2004/151 wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 703

17 2003/253

Motion von Jürg Wiedemann vom 30. Oktober 2003: Reduktion des vorgeschlagenen Stundenabbaus in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektor **Urs Wüthrich** erklärt, weshalb die Regierung die Motion ablehnt.

Die Stundentafeln sind Grosskampflätze auf dem Bildungsmarkt, oder weniger martialisch ausgedrückt: Jede Fachschaft hat selbstverständlich gute Argumente für einen Ausbau ihres Angebots bzw. zumindest für eine Sicherung des Ist-Zustands. Die andere Seite sind die Grenzen in Form von Höchststundenzahlen, welche es im Interesse der SchülerInnen zu setzen gilt. Diese Grenzen schaffen Raum für Freizeit, für Wahlfächer, Musik, Sport oder Religion. Jeder Ausbau bedeutet zugleich auch einen Abbau an einem anderen Ort – diese Diskussion wurde sehr heftig geführt. Im Rahmen dieser Auseinandersetzungen wurden die vom Motionär angesprochenen Fächer etwas zurückgefahren.

In den Bereichen Mathematik und Deutsch ist aber inzwischen wieder vorgesehen, keine Reduktionen vorzunehmen. Die Angebotssicherung in Deutsch und Mathematik wurde erkaufte mit Kürzungen in den Bereichen Textiles Werken und Gestalten sowie Hauswirtschaft. Dem Anlie-

gen der Motion ist also weitgehend Rechnung getragen worden.

Die Motion ist abzulehnen, weil für den Stufenlehrplan bzw. die Stundentafel ganz klar der Bildungsrat zuständig ist. Der Motionär verlangt also eigentlich von der Regierung, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten mit einer neuen Kompetenzregelung, d.h. einer Entmachtung des Bildungsrates und einer Gewichtsverschiebung hin zum Landrat. Das ist aber nicht im Interesse der Sache.

Der Motionär **Jürg Wiedemann** erinnert an die Pisa-Studie, welche zeigt, dass die Schweizer SchulabgängerInnen im Vergleich zu anderen europäischen Ländern in den kopflastigen Fächern wie Mathematik, Deutsch und in der ersten Fremdsprache deutlich weniger leisten. Die Belastbarkeit der SchülerInnen hat in den letzten zehn bis zwanzig Jahren abgenommen, sehr zum Leidwesen der Lehrmeister und der weiterführenden Schulen.

Es ist zwingend notwendig, dem Abbau von Fertigkeiten und Kompetenzen entgegenzuwirken. Die Wirtschaft und der Kanton sind angewiesen auf gut ausgebildete SchulabgängerInnen und auf belastbare Arbeitskräfte.

Die Stundenreduktion in Deutsch, Mathematik und Französisch, welche nach wie vor in Kraft ist, verschärft die Probleme zusätzlich.

Gerade in den kopflastigen Fächern sollte vermehrt mit spielerischem, entdeckendem Lernen gearbeitet werden, womit auch Kreativität und Teamfähigkeit gefördert werden. Diese Fächer werden dann auch weniger als Stressfächer wahrgenommen, die nur mit Büffeln zu bewältigen und sehr selektionierend sind. Mit kreativen Unterrichtsmethoden zu arbeiten, setzt aber ein grösseres Zeitgefäss voraus, also mehr Stunden statt weniger.

Der Bildungsrat hat erfreulicherweise reagiert und in Deutsch und Mathematik im Pflichtbereich auf diesen Abbau verzichtet; allerdings nicht im Wahlpflichtbereich (Zusatzdeutsch, Zusatzmathematik, geometrisches Zeichnen, technisches Zeichnen), wo der Abbau bestehen bleibt. Dies ist verheerend vor allem für jene SchulabgängerInnen, welche eine technische Lehre anstreben.

Der erste Schritt des Bildungsrates in die richtige Richtung ist wichtig und den Verantwortlichen, namentlich Eva Chappuis und Urs Wüthrich, herzlich zu verdanken. Dieser Schritt ist letztlich ein Kompromissvorschlag.

Um im Landrat keine lange Diskussion über die Stundentafel führen zu müssen, zieht der Motionär seinen Vorstoss zurück, möchte aber noch bemerken, dass die heftigen Auseinandersetzungen in den Schulen um die Stundentafeln wahrscheinlich nicht zuletzt auf die allzu einseitige Zusammensetzung der Lehrplanteams zurückzuführen waren.

://: Durch den Rückzug der Motion ist das Traktandum erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 704

18 2003/257

Motion von Florence Brenzikofer vom 30. Oktober 2003: Schriftdeutsch als Unterrichtssprache

Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und gleich abschreiben zu lassen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** erinnert daran, er habe in diesem Saal einmal erfolglos dafür plädiert, dass wenigstens bei der Anwesenheit ausländischer Gäste auf der Tribüne hochdeutsch gesprochen wird. Deshalb hält er sein Votum auch heute auf Dialekt.

Im November 2002 – also noch bevor die Erziehungsdirektorenkonferenz ihre Empfehlungen zur Pisa-Studie abgab – erschien im Baselbiet eine Weisung, wonach bereits im Kindergarten in einzelnen Unterrichtssequenzen die Kinder an die Standardsprache gewöhnt werden sollen und in der Primarschule das Hochdeutsche aktiv angewandt werden soll. Ausserdem muss die Standardsprache auch im Rahmen der erweiterten Lehr- und Lernformen und in musisch-kreativen Fächern auf der Sekundarstufe I gebraucht werden.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Auftrages ist auf verschiedenen Ebenen angesiedelt: Die Selbstverantwortung und die berufliche Professionalität gebieten den Lehrpersonen, diese Aufträge umzusetzen. Dies ist ausserdem im Rahmen von Unterrichtsbesuchen durch die Schulleitungen zu überprüfen (die Anwendung der Standardsprache ist gemäss der Vorgabe des Bildungsrates zur Zeit ein Schwerpunktthema der Unterrichtsbesuche). Und die Fachstelle Evaluation des Amtes für Volksschulen misst diesem Thema ebenfalls höchste Priorität bei.

Der Vorstoss bestärkt die Regierung in den aktuellen und künftigen Bestrebungen, zweckmässige Massnahmen in dieser Sache – vor allem auch in der Sekundarstufe II – aufzugleisen und umzusetzen.

Als kleinen Nachtrag schiebt der Bildungsdirektor die Information nach, dass er mit seinem baselstädtischen Amtskollegen Christoph Eymann die Medienkonferenz über den Gegenvorschlag zur Jubiläumsinitiative «Bildung» am 10. September auf hochdeutsch abhalten werde.

Die Pisa-Studie hat ergeben, dass die Schweizer SchülerInnen im Bereich der Lesekompetenz gar nicht zufriedenstellend abgeschnitten haben. Auch ohne diese Studie ist zu beobachten, dass SchweizerInnen oft Mühe haben, sich auf hochdeutsch auszudrücken. Dies liegt für **Florence Brenzikofer** daran, dass einem der Dialekt emotional viel näher steht. Eine der fünf von der EDK empfohlenen Gegenmassnahmen war der möglichst frühe und konsequente Gebrauch der Standardsprache in den Schulen. Hochdeutsch soll schon ab dem Kindergarten konsequent gefördert werden. Das Schulinspektorat hat entsprechende Massnahmen ausgearbeitet, die in den Baselbieter Schulen ergriffen worden sind.

Ende 2002 erschien dann die erwähnte Weisung. Im Januar 2003 traten die Neuerungen in Kraft. So soll in der Primarschule bereits ab der 1., nicht mehr erst ab der 3. Klasse konsequent hochdeutsch gesprochen werden. Auf der Sekundarstufe I wird der Unterricht, ausser in den

Fremdsprachenfächern, in allen Fächern konsequent auf hochdeutsch erteilt. Mundart ist zugelassen im Sportunterricht und in Phasen der praktischen Arbeit in Fächern wie Zeichnen, Hauswirtschaft oder Werken. Dies ist verständlich und nachvollziehbar. Aber auch in diesen praktischen Fächern gibt es Theorieblöcke (z.B. Kunstgeschichtsblöcke im Zeichenunterricht oder Ernährungslehre in der Hauswirtschaft), und dieser Stoff müsste ebenfalls auf hochdeutsch vermittelt werden.

Der springende Punkt ist aber, dass vieles davon noch Theorie ist und nicht wirklich umgesetzt wird. In vielen Klassen wird von Lehrpersonen und Schüler(inne)n sehr schnell von der Hochsprache in die Mundart gewechselt, gerade wenn es um etwas Emotionales geht. Erst wenn auch in Übungsphasen oder bei Klassengeschäften – die Organisation einer Monatswanderung, das Schlichten eines Streits – hochdeutsch gesprochen wird, werden die Schranken zur Standardsprache abgebaut.

Nur mit einer konsequenten Anwendung kann das Hochdeutsche zu einem emotionalen Kommunikationsmittel werden, und dies ist das Ziel.

Neben den Beschlüssen des Bildungsrates erhielten die Schulen im vergangenen Jahr nur gerade ein Infoblatt. Es fragt sich, ob dies ausreicht.

Bei den internen Schulbesuchen muss zwar auf eine konsequente Anwendung der Standardsprache aufmerksam gemacht werden. Doch auch hier bleibt eine Grauzone bestehen, und es kommt zu Diskussionen.

Wegen der angekündigten Evaluation und der eingeleiteten Massnahmen ist die Motionärin zum aktuellen Zeitpunkt einverstanden mit der Umwandlung ihres Vorstosses in ein Postulat und mit der gleichzeitigen Abschreibung. Sie denkt aber, dass dieses Kapitel noch nicht abgeschlossen ist, und setzt grosse Hoffnungen in die Evaluationen des AVS. Sie möchte wissen, wann diese beginnen und wann mit einem Bericht zu rechnen ist.

Diese Frage wird Regierungsrat **Urs Wüthrich** der Motionärin persönlich beantworten.

://: Die Motion wird in der Form eines Postulats überwiesen und gleich abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 705

19 2003/258

Motion von Jürg Wiedemann vom 30. Oktober 2003: Amtszeitbeschränkung für Schulleiterinnen und Schulleiter mit Lehrpatent

Regierungsrat **Urs Wüthrich** erklärt, weshalb die Regierung diese Motion ablehnt.

Die kantonale Personalordnung regelt nicht nur die Anstellungsbedingungen der Verwaltungs- und Spitalangestellten, sondern auf ausdrücklichen Wunsch der Personalverbände auch jene der Lehrpersonen an den öffentlichen

Schulen. Es gilt also der Grundsatz: Gemeinsame Regelung wo immer möglich – Differenzierung nur wo unbedingt nötig.

Befristete Arbeitsverträge werden gemäss diesen personalrechtlichen Grundlagen abgeschlossen, wenn es sich um zeitlich begrenzte Aufgaben handelt. Amtszeitbeschränkungen, wie die Motion sie vorschlägt, sind im Personalrecht gar nicht vorgesehen.

Die Aufgaben von Schulleitern können, wenn man das Pflichtenheft ernst nimmt, nicht als befristet betrachtet werden.

Neue, innovative Ideen zu haben und sie umzusetzen, ist weder alters- noch dienstaltersabhängig. Lange Amtsdauern von Schulleitungen erschweren die Entwicklung der Schule nicht, denn die Schulleitungen sind verpflichtet, – gemeinsam mit den Lehrpersonen – das Schulprogramm zu entwickeln und interne Erlasse auszuarbeiten. So zeigt sich, ob der Wille zur Innovation besteht. Die Anforderung, mit Engagement zur Entwicklung der Schule beizutragen, gilt im Übrigen für alle Lehrpersonen, nicht nur für Schulleitungen. Flächendeckende Amtszeitbeschränkungen für LehrerInnen sind aber nicht denkbar und wohl auch nicht die Absicht des Motionärs.

Schulleitungen, die im Kollegium nicht mehr akzeptiert oder vom Schulrat nicht mehr gestützt werden, können sich zudem kaum halten.

Die Anstellungsbehörde, d.h. der Schulrat, hat die Kompetenz und die Rechtsgrundlagen, einem Schulleitungsmitglied zu kündigen, wenn es aus einem Mangel an Fach-, Führungs- oder Sozialkompetenz nicht mehr in der Lage ist, seine Aufgabe wahrzunehmen oder seine Leistungen zu erbringen.

Aus seiner früheren Arbeit als Gewerkschaftssekretär weiss der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektor, dass alle Bestrebungen, den Sonderfall «Lehrberufe» zu schaffen, letztlich zu einer Schwächung dieser Berufsgruppe führen würden.

Den Verweis auf die Privatwirtschaft im Motionstext weist der Regierungsrat zurück, denn gerade dort gibt es keine formellen Amtszeitbeschränkungen. Jedoch wird jeweils sehr rasch reagiert, wenn Aktienkurse sinken oder Differenzen in den Chefetagen zutage treten.

Gewählte SchulleiterInnen bleiben, so **Jürg Wiedemann**, in der Regel auf ihrem Posten sitzen bis zur Pensionierung – egal wie gut oder schlecht sie ihr Amt ausüben. Den Posten haben sie auf Lebzeiten fast so sicher wie das Amen in der Kirche, selbst dann, wenn sie als Sesselkleber bezeichnet werden müssten, welche ihre Leistung nicht mehr erbringen. Rücktritte, freiwillig oder nicht ganz freiwillig, sind selten und verursachen in den Schulen oft jahrelange interne Querelen. Das Schulklima leidet ganz massiv in so einem Fall, was sich auf die schulische Entwicklung negativ auswirkt und zur Demotivierung der Lehrkräfte führt. Bei desolaten Leistungen der Schulleitung wächst im Kollegium der Frust.

Der Posten eines Schulleiters/einer Schulleiterin ist ein ganz wichtiger. Das Amt muss möglichst gut besetzt sein. SchulleiterInnen vertreten die Schule nach aussen, geben ihr einen Charakter, setzen Schwerpunkte, bestimmen wesentlich die Linie der Schule. Als Führungspersonen müssen sie geachtet und respektiert werden. Sie führen

Mitarbeitergespräche, betreuen und beurteilen das Lehrpersonal.

Ist ein Schulleiter/eine Schulleiterin schulmüde, mangelt es an der Motivation oder an innovativen Ideen, so leidet die ganze Schule.

Wenn sich SchulleiterInnen jedoch einer Wiederwahl stellen müssten nach sechs Jahren, würde sich dies letztlich positiv auf die Qualität ihrer Arbeit auswirken. Wer sich nicht bewährt hat, wird für eine zweite Amtszeit nicht mehr gewählt. Ein gesunder Leistungsdruck ist sinnvoll, nicht nur bei Lehrkräften, sondern auch bei den Leitenden. In der Privatwirtschaft funktioniert das genau so.

Amtszeitbeschränkungen gibt es häufig. Nicht nur Landratsmitglieder müssen sich regelmässig einer Wiederwahl stellen und kennen eine Amtszeitbeschränkung von 16 Jahren; auch in der Privatwirtschaft kennt man dieses Instrument wenn auch nicht formell, sondern faktisch durchaus: Spitzenleute werden regelmässig ersetzt, vor allem dann, wenn es der Firma nicht gut geht.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb es gerade in den Schulen geschützte Arbeitsplätze für Leitungsfunktionen geben soll.

Die Forderungen der Motion hält **Eva Chappuis** für unzeitgemäss: Jürg Wiedemann will zurück zum Beamtentum.

SchulleiterIn zu sein, ist eine Funktion wie jede andere auch und muss daher zu einem unbefristeten Arbeitsvertrag führen. Ungenügenden Leistungen kann im Rahmen des geltenden Personalrechts begegnet werden – man muss es nur tatsächlich umsetzen. Eine Amtszeitbeschränkung würde viel mehr mit sich bringen, dass bei offensichtlicher Nicht-Eignung einer Leitungsperson erst noch der Wiederwahltermin, unter Umständen also noch zwei, drei Jahre abgewartet werden müssten bis zu einer Absetzung. Die Regierung muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass sie es noch immer nicht geschafft hat, SchulleiterInnen anständig einzureihen ins Besoldungssystem. Hoffentlich kommt dazu bald eine Vorlage.

Wie **Fredy Gerber** bekannt gibt, ist die SVP-Fraktion gegen eine Amtszeitbeschränkung für Schulleitungen. Es gibt viele SchulleiterInnen und Rektoren bzw. Konrektoren, die auch noch nach zwölf Amtsjahren einen tiptoppen machen. Die Motion ist abzulehnen.

Agathe Schuler kann Jürg Wiedemanns Argumente teilweise nachvollziehen. Aus Erfahrung weiss sie, dass neue Schulleitungen jeweils neuen Wind bringen; und Schulleitungen, die schon lange im Amt sind, neigen dazu, wenig innovativ zu sein.

Aber für Amtszeitregelungen bedarf es keiner neuer Paragraphen. Die Landrätin selbst arbeitet an einer Schule, wo seit dreissig Jahren eine solche Amtszeitbeschränkung praktiziert wird, unabhängig vom Bildungs- bzw. vom Personalgesetz. Auch den Bewerber(inne)n für ein Schulleitungsamt ist bewusst, dass sie ihr Amt nur für etwa acht Jahre antreten werden.

Die Schulen geniessen heute Autonomie und können solche Dinge selber regeln. Ausserdem besteht auch der Schulrat, der eingreifen kann, wenn ihm die Leistungen der Schulleitung als ungenügend erscheinen.

Die CVP/EVP-Fraktion hält zusätzliche Gesetzesregelungen für nicht zweckdienlich und lehnt daher die Motion ab.

Nach der Einführung des neuen Bildungsgesetzes 2003 wurden die neuen Schulleitungen unter geltenden Bedingungen angestellt. Diese Bedingungen jetzt bereits wieder zu ändern, käme laut **Christine Mangold** der Einführung eines Zweiklassensystems gleich: Sie kann sich nicht vorstellen, was nach dem Ablauf der Amtszeit mit jenen Schulleitern geschehen soll, die nicht über ein Lehrpatent verfügen.

Die Schulleitungen sind mit grossem Aufwand ausgebildet und über ihre Kompetenzen gemäss neuem Bildungsgesetz instruiert worden.

Es ist denkbar, dass viele Schulen froh sind über ihre gut funktionierenden Schulleitungen und sie nicht ersetzen möchten.

Der *Run* auf Schulleistungs-Posten ist nicht gerade riesig; man ist manchmal froh, jemanden gefunden zu haben, der sich in diese Aufgabe hineinkniet.

Wenn es mit einer Schulleitung nicht gut läuft, können und sollen die dafür vorgesehenen Mittel genutzt werden.

Aus diesen Gründen lehnt auch die FDP-Fraktion die Motion ab.

Es soll nach Ansicht von **Jürg Wiedemann** auch weiterhin bei unbefristeten Anstellungsverträgen bleiben. Dabei handelt es sich um Verträge als Lehrpersonen. Während ihrer Zusatzfunktion als SchulleiterIn wird das Unterrichtspensum gekürzt und danach wieder aufgestockt.

Zwei geäusserte Kritiken kann der Motionär ein Stück weit nachvollziehen: einerseits die Ungleichbehandlung von Schulleitern mit und von solchen ohne Lehrpatent – Letztere würden nach dem Ablauf ihrer Amtszeit auf der Strasse stehen –, andererseits hat sich die Kritik vor allem auf die Einführung der Amtszeitbeschränkung bezogen. Keine negativen Äusserungen gab es zur Einführung eines Wiederwahlverfahrens.

Diese Kritiken nimmt der Motionär auf, indem er die Worte «mit Lehrpatent» und den Aspekt der Amtszeitbeschränkung zurückzieht. Die Motion lautet nun nur noch:

«Alle vier Jahre stellen sich Schulleiterinnen und Schulleiter einer Wiederwahl.

Wegfallende Entlastungsstunden infolge Ausscheiden aus der Schulleitung werden durch Unterrichtsstunden ersetzt.»

Regierungsrat **Urs Wüthrich** erlebte gerade einen freiwilligen Rücktritt einer Leitungsperson an der Sekundarstufe II aus dem Wunsch, sich wieder aufs Unterrichten konzentrieren zu wollen.

Die Meinung des neuen Bildungsgesetzes ist eben ausdrücklich nicht, das Schulleiter eigentlich vor allem unterrichten und daneben noch ein bisschen Leitungsfunktionen wahrnehmen. Wer eine Schule leitet, hat dies als zentrale Aufgabe wahrzunehmen.

Erschüttert hat den Bildungsdirektor die Äusserung des Motionärs, ohne Drohung einer Wiederwahl falle die Leistungskurve von Schulleiter(inne)n zusammen, und es brauche diesen Druck. Mit welcher Begründung gilt diese Behauptung nicht für alle Lehrpersonen?

://: Der Landrat lehnt bei vereinzelt Gegenstimmen die

abgeänderte Motion von Jürg Wiedemann ab.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 706

20 2003/259

Motion von Florence Brenzikofer vom 30. Oktober 2003: Geschlechterspezifisch ausgewogene Vertretung in den Schulleitungen der Sekundarschule I

Er sei aus seiner persönlichen und beruflichen Erfahrung selber ein klarer Anhänger von Quotenregelungen, bekennt Regierungsrat **Urs Wüthrich**.

Hintergrund des Vorstosses ist, dass sich die Schule an Mädchen und Jungen richtet und diese gleichermaßen fördern will, was bestimmt auch einen Zusammenhang hat mit der Tatsache, dass das Lehrerkollegium und die Schulleitung sowohl aus Männern als auch aus Frauen zusammengesetzt sein sollen. Dies ist im Grundsatz unbestritten.

Im Personalrecht wird dem Aspekt Gleichstellung und Chancengleichheit ein hoher Stellenwert zugemessen. Dies wird verstärkt mit dem § 76 des Bildungsgesetzes, wonach in der Schulleitung wenn immer möglich beide Geschlechter vertreten sein sollen, wenn sie aus mehreren Mitgliedern besteht.

Im Schuljahr 2003/04 gab es fünf nur aus Männern bestehende Schulleitungen im Kanton und vierzehn Schulleitungen mit Männern und Frauen.

Die Konsequenz aus der kategorischen Forderung der Motionärin wäre in der Praxis nicht durchsetzbar: Wie wäre vorzugehen, wenn sich gar keine Frau zur Verfügung stellt oder wenn ein Kollegium von seinem Antragsrecht Gebrauch macht, aber keine Frauen vorschlägt?

Es ist unbedingt nötig und wichtig, weiter auf eine Vertretung beider Geschlechter in den Schulleitungen zu achten. Dies kann aber mit den bestehenden Instrumenten und Vorschriften erreicht werden. Daher lehnt die Regierung die Motion ab.

In der heutigen Zeit sind mehrköpfige, rein männliche Schulleitungen nach Ansicht von **Florence Brenzikofer** nicht mehr tragbar.

Mit der Umsetzung des Bildungsgesetz hat sich die Führung der Schulen stark geändert. An vielen Schulen gibt es nicht mehr einen einzigen Rektor/Konrektor, sondern ein mehrköpfige Gremium, welches die Schule als Team leitet.

In den Kollegien an der Sekundarstufe I bilden die Frauen heute eine Mehrheit. Doch in den Kaderpositionen sind sie deutlich untervertreten. Die Leitung der Sekundarschule Sissach etwa besteht aus sechs Männern.

Es ist bekannt, dass Frauen generell in Führungspositionen deutlich untervertreten sind und dass es auf Kaderebene noch viel zu wenige Teilzeitmodelle gibt, die es zulassen, dass Familie und Arbeit gut miteinander verbunden werden können. An den Schulen sieht das aber

anders aus: Es gibt genügend gut qualifizierte Frauen, die in einer Schulleitung mitarbeiten könnten, selbst in Teilzeitarbeit.

Die Schülerinnen im schwierigen Pubertätsalter von 12 bis 16 Jahren, in der Zeit des Erwachsenwerdens also, brauchen weibliche Bezugs- und Vertrauenspersonen, sowohl im Klassenzimmer als auch ausserhalb. Externe Bezugspersonen wie Schulpsychologinnen, Schulsozialarbeiterinnen oder Schulleiterinnen können eine entscheidende Funktion übernehmen im Schulalltag.

Die Hemmschwelle für Schülerinnen muss, wenn ein Problem besteht, möglichst niedrig sein, sie müssen sich jemandem anvertrauen können – und das ist viel eher eine Frau als ein Mann. Eine Schulleiterin bietet sich in so einem Fall, neben den Fachlehrerinnen, als weitere Ansprechpartnerin an.

Die geltende Regelung besagt, dass, besteht die Schulleitung aus mehreren Mitgliedern, in ihr nach Möglichkeit beide Geschlechter vertreten sein sollen. Diese Formulierung ist zu vage, wie das Beispiel der Sekundarschule Allschwil zeigt: Dort fanden vor anderthalb Jahren Schulleitungswahlen statt, und eine kompetente und motivierte Lehrerin mit zwanzig Jahren Berufserfahrung ist nicht ins Schulleitungsteam gewählt worden, sondern fünf Männer. Der Schulrat hat offensichtlich den Sinn der genannten Regelung nicht verstanden. Deshalb soll mit der Motion die gesetzliche Regelung klarer formuliert werden.

Es gibt mit Sicherheit genügend erfahrene und kompetente Frauen für Schulleitungen. Es geht nicht um die Einführung einer Quote. Aber in so grossen Gremien, wie es die Schulleitungen sind, braucht es beide Geschlechter, und Vorkommnisse wie in Allschwil oder Sissach müssen vermieden werden.

Schon bei der Erarbeitung des Bildungsgesetzes war die SP-Fraktion für eine «muss»- und nicht für eine «soll»-Bestimmung, blendet **Eva Chappuis** zurück. Damit ist sie unterlegen und unterstützt heute selbstverständlich die grüne Motion.

Der Vorstoss hat gut Platz im «Chrättli» des Amts für Volksschulen, welches ihn bei einer nächsten Revision aufnehmen kann.

Wenn es in der Sekundarstufe I noch fünf Schulen mit rein männlichen Leitungen gibt, sind das effektiv fünf Schulen zu viel, weil es dort überall die Möglichkeit gibt, Frauen zu wählen. Auf der Sekundarstufe II sieht es noch schlimmer aus; allerdings ist auch die Auswahl geringer. Bis in zwei, drei Jahren hat sich diese Situation dann auch verbessert.

Karl Willmann betont, wie die ganze SVP begrüsse er es, wenn in den Schulleitungen beide Geschlechter vertreten sind. Dies bedingt aber auch, dass sich genügend Lehrerinnen interessieren für diese Aufgabe. Wäre dies der Fall, käme es gar nicht so weit, dass immer nur Männer gewählt werden und die Schulleitungen dominieren. Die Gleichstellung ist in der Baselbieter Verfassung verankert und gilt auch für Schulleitungen. An einem einzigen schlechten Beispiel sollte das Ganze nicht aufgehängt werden. Daher wäre eine Änderung des Bildungsgesetzes unverhältnismässig.

Auch **Jacqueline Simonet** und mit ihr die CVP/EVP-

Fraktion findet, die heutige Formulierung im Bildungsgesetz genüge. Es kann einfach passieren, dass sich keine Frau zur Wahl in eine Schulbehörde stellt. Niemand wählt leichtfertig eine rein männliche Schulleitung; aber bisher ist es manchmal vorgekommen, dass geeignete Kandidaturen gefehlt haben.

Eine «muss»-Formulierung ist verfehlt, denn sie bedeutet eine Einschränkung der Wahl. In erster Linie zählt die Qualität. Es könnte auch der Druck auf die Frauen in einem Kollegium entstehen, dass sie sich *à tout prix* bewerben müssen, damit eine Frau kommt, und dies beinhaltet das Risiko von Alibi-Kandidaturen.

In einigen Schulleitungen gibt es heute noch keine Frau. Aber nun, da alle diese Stellen öffentlich ausgeschrieben werden, verbessert sich die Lage: Mehr und mehr Frauen bewerben sich.

Es gibt genügend gut ausgebildete Frauen, die Schulleitungsaufgaben übernehmen können – nur müssen sie es auch wollen; man kann sie nicht dazu zwingen.

Eine ausgewogene Vertretung von Männern und Frauen ist nicht nur auf Sekundarstufe I wünschenswert. Im Kindergarten wird es eine Illusion bleiben, weil es kaum Männer gibt, und auch in der Primarschule ist es wichtig, Männer und Frauen gleichermaßen zu berücksichtigen. Die Idee hinter der Motion ist unterstützenswert; die heutige Regelung genügt aber, darum ist der Vorstoss abzulehnen.

Eine gute Mischung in einem Gremium hält **Christine Mangold** immer für sinnvoll. Darum sollte nicht nur von einer «reinen Männer-Schulleitung» geschrieben werden; denn auch eine reine Frauen-Schulleitung wäre nicht gut. Bei der Suche nach Bewerbungen für eine Schulleitung herrscht selten ein Riesen-Gerangel mit grossem Wahlkampf, sondern oft ist es Knochenarbeit, die Leute zu bekriegen, dass sie ein solches Amt übernehmen.

In den fünf Schulkreisen mit reinen Männer-Schulleitungen wird es wohl nicht so sein, dass kandidierende Frauen nicht gewählt worden sind – dann müsste man sich fragen, warum dem so ist –, sondern dort werden sich keine Frauen zur Verfügung gestellt haben. Wird die Motion angenommen, müssten in solchen Schulen Frauen gegen ihren Willen mit Zwang dazu verknurrt werden, Schulleitungsaufgaben zu übernehmen. Daher haben sich die Freisinnigen bei der Schaffung des Bildungsgesetzes für eine «wenn-möglich»-Formulierung engagiert, und deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab.

Nicht nur in Allschwil sei eine Frau nicht gewählt worden, sondern auch in Sissach, korrigiert **Florence Brenzikofer**, und für weitere Schulen ist es nicht auszuschliessen.

://: Die Motion wird abgelehnt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 707

21 2004/104

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 22. April 2004: Weniger IV-Fälle bei jungen Menschen

Wie Regierungsrat **Urs Wüthrich** mitteilt, lehnt die Regierung dieses Postulat ab.

In der Einsicht, dass Handlungsbedarf besteht, stimmt der Regierungsrat absolut mit dem Vorstoss überein und darin, dass wenig leistungsstarke oder sonst mit Defiziten belastete Jugendliche Schwierigkeiten bei der Stellensuche haben und dabei benachteiligt sind. Sie haben dadurch immer mehr Schwierigkeiten, Tritt zu fassen und können irgendwann zu Sozialfällen werden.

Aus finanziellen und sozialen Gründen ist es daher sicher sinnvoll, das Ausbildungsangebot im niederschweligen Bereich gezielt auszubauen. Dafür ist jedoch die Gesellschaft auf Ausbildungsbetriebe angewiesen, welche bereit sind, weniger gut qualifizierten Lehrstellenbewerber(inne)n eine Chance zu geben. Die Idee, solche Betriebe extra zu belohnen, ist auf den ersten Blick bestechend. Bei einer genaueren Prüfung zeichnen sich aber verschiedene Probleme ab:

Das fängt an bei der Definition der Defizite, die einen Anspruch auf Subventionierung begründen würden. Es gibt Berufe mit sehr unterschiedlichen Anforderungen. Einige Jugendliche haben beschränkte Fähigkeiten im schulischen Bereich, sind aber im Praktischen sehr gut und daher für den Lehrbetrieb keine Belastung; Schwierigkeiten gibt es eher in der Berufsschule.

Grenzen zu ziehen zwischen ganz «gewöhnlichen» Auszubildenden und jenen, für die Prämien ausgesetzt werden, dürfte sehr schwierig sein, denn was für Kriterien werden dafür verwendet: Intelligenz, Sprachkompetenz, Schulnoten, Sozialverhalten, Absenzen usw.? Manche dieser Defizite sind am Anfang der Ausbildung vielleicht noch gar nicht sehr auffällig, sondern treten erst während der Lehre zu Tage. Beim unterstützenden Programm «E Lehr mit Kick» steigen Jugendliche zum Beispiel oft erst im Laufe ihrer Ausbildung ein.

Für den Umgang mit «schwierigen» Lehrlingen braucht es in erster Linie speziell geschulte Ausbilderinnen und Ausbilder – eine Prämie hilft da nicht weiter.

In den Diskussionen über das neue Berufsbildungsgesetz, aber auch über die Lehrstelleninitiative hat die Wirtschaft stark betont, dass nur jene Betriebe qualitativ gute Ausbildung anbieten können, die motiviert sind, solche Leistungen zu erbringen und aus eigenem Interesse bzw. aus einer weitsichtigen Personalpolitik solche Investitionen leisten. Solche Einsicht lässt sich also nicht verordnen und auch nicht mit finanziellen Anreizen schaffen.

Zudem steht der Kanton auch nicht an einem Nullpunkt. Dank einer engen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Staat, Wirtschaft und Sozialpartnern gibt es im Baseltal eine lange Tradition der Förderung von sogenannten schwierigen Jugendlichen – eine Erfolgsgeschichte.

Im Moment bestehen im dualen Bereich eine ganze Palette von Möglichkeiten wie – im niederschweligen Bereich – die Vorlehre Baselland (50 bis 60 Lehrlinge pro Jahr), das Programm «E Lehr mit Kick» mit zur Zeit 75

Teilnehmenden, die Attestausbildungen Gastro und Metall (25 Lernende). Alle diese Angebote sind erfolgreich, obwohl (oder noch wahrscheinlicher: gerade weil) die Ausbildungsbetriebe dafür gar nicht zusätzlich entschädigt werden.

Im Postulat ist erwähnt, dass die Zahl der IV-Fälle unter jungen Leuten zunimmt. Die Zahlen, die der Regierung zur Verfügung stehen, zeigen, dass jährlich rund 100 junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren neu eine IV-Rente beziehen. Diese Zahl ist stabil, und sie wird selbst in Anbetracht des schwierigen Lehrstellenmarktes nicht steigen.

Besonders wichtig sind Massnahmen vor dem Einstieg ins Berufsleben wie Brückenangebote, welche die Jugendlichen qualifizieren und dafür sorgen sollen, dass sie überhaupt Tritt fassen können.

Zusammenfassend stellt die Regierung fest, dass sie in Übereinstimmung mit der Beurteilung der CVP/EVP-Fraktion die Ansicht vertritt, es lohne sich sowohl aus gesellschaftlich-menschlichen, aber auch aus volkswirtschaftlichen Gründen, Ressourcen für die Integration möglichst vieler Jugendlicher in Berufsbildung, Arbeitsmarkt und somit die Gesellschaft zu investieren. Der Regierungsrat ist aber auch überzeugt, dass das Auszahlen von Prämien an Lehrbetriebe für die Aufnahme von Jugendlichen mit schulischen und sozialen Defiziten mehr Nachteile als Vorteile einbringt. Die zur Verfügung stehenden Mittel müssen, besonders in finanziell schwierigen Zeiten, vielmehr eingesetzt werden für die Zukunftssicherung bestehender Programme wie «E Lehr mit Kick», die Jugendberatungsstelle «wie weiter?», Brückenangebote, Betreuungsmassnahmen und Attestausbildungen.

Mit dieser ausführlichen Begründung ist eigentlich der Auftrag des Prüfens und Berichtens erfüllt, das Postulat kann abgelehnt werden.

Die regierungsrätliche Stellungnahme hält **Jacqueline Simonet** für veraltet und darum nicht für zufriedenstellend. Denn die neusten Fakten sprechen eine andere Sprache. So ist die Jugendarbeitslosigkeit auf alarmierende Werte weitergestiegen. Die Arbeitslosenquote im Baselland ist von 3,6 auf 3,7 % geklettert, betroffen sind vor allem Jugendliche. Tausende finden nach ihrer Ausbildung keine Stelle. Hauptgrund für die Verschlechterung ihrer Situation ist die Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit. Bei den 15- bis 24-Jährigen ist die Arbeitslosenquote auf 5,3 % gestiegen.

Vergangenen Montag fand eine öffentliche Veranstaltung in der Job-Factory statt. Fünf von sechs Podiumsteilnehmern waren Baselländer Fachleute. Alle waren unisono der Meinung, dass die bisher unternommenen Anstrengungen sehr gut sind, dass die Berufsbildung und -beratung sehr gut arbeitet, dass aber in diese Richtung noch weiter investiert werden muss.

Es gibt zu wenige Plätze für alle gestrandeten Jugendlichen, und es mangelt an Anschlusslösungen: Die jungen Leute werden fit für den Arbeitsmarkt gemacht, aber es gibt nachher zu wenige Stellen, wo sie praktisch ihr Können einsetzen können.

Viele Jugendliche schreiben über hundert Bewerbungen und finden keine Lehrstelle. Die Botschaft, die bei ihnen ankommt: «Nicht gewünscht – nicht gewollt – nicht

brauchbar». Das sind Gründe genug, um depressiv zu werden, sich gehen zu lassen, sich von der Gesellschaft abzuwenden.

Eine einzige IV-Rente ab Jugendalter kostet die Gesellschaft letztlich ca. zwei Millionen Franken.

Es fehlen praktische Ausbildungsmöglichkeiten, Lehr- und Anlehrstellen. Das Postulat verlangt, dass der Kanton, d.h. die Gesellschaft – letztlich bezahlen wir alle an die Rechnung für den Fehlstart von Jugendlichen – Hand bietet. Einerseits gibt es die Anstrengungen der Berufsberatung, von «wie weiter?» und ähnlichen Institutionen, die es zu intensivieren und besser zu koordinieren gilt – auch mit Basel-Stadt; dass die Situation im Baselland etwas besser ist als im Stadtkanton, liegt auch daran, dass viele Jugendlichen aus Baselland Arbeit in der Stadt finden.

Andererseits muss aber auch geprüft werden, wie die Firmen, vor allem die KMU dazu ermuntert werden können, weitere Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten.

Es ist in diversen Branchen schon heute schwierig, die Kosten für einen Lehrling zu tragen und die Zeit dafür zu finden. Die administrative Belastung, gerade in kleinen und mittleren Betrieben, ist zu gross. Hier ist zu prüfen, wie man den Firmen, die bereit sind auszubilden, helfen kann. Das Postulat ist im April eingereicht worden. Seitdem hat sich die Situation verschärft. Der Aufschwung wird an vielen, besonders an den Jugendlichen, vorbeigehen. Das ist ein Drama für die Jungen, für ihre Familien und schliesslich für uns alle, die am Schluss die Situation tragen müssen.

In der heutigen NZZ werden Rezepte gegen ungleiche Bildungschancen veröffentlicht. Dabei wird Prof. George Sheldon zitiert. Er «sieht staatlichen Handlungsbedarf bei den Ungelernten und den Arbeitslosen. Die Schweiz könne sich nicht leisten, dass gegen 15 % aller Jugendlichen das Bildungssystem ohne nachobligatorischen Abschluss verlassen.» So sieht die Situation aus, und unser Kanton bildet keine Ausnahme, es gibt auch hier zu viele Jugendliche ohne Perspektive. Die CVP/EVP-Fraktion bittet um Unterstützung des Postulates, damit die Regierung prüft, was noch zusätzlich unternommen werden kann.

Zwar stimmt tatsächlich, was ihre Vorrednerin an Zahlen aufgeführt hat, bescheinigt **Eva Chappuis**. Es handelt sich dabei aber auch teilweise um den saisonal bedingten Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit, wie er alljährlich im August/September auftritt und danach wieder abflacht.

Dass möglichst viel unternommen werden muss, um Jugendliche an einen Ausbildungsplatz zu kriegen, sei es ein schulischer oder ein dualer, ist unbestritten. Aber alle Massnahmen, die Anreizsysteme beinhaltet hätten, sind von der bürgerlichen Seite bis jetzt abgelehnt worden. Die Sprechende hat in den Neunzigerjahren einen Vorstoss gemacht zur Schaffung eines Ausbildungstopfs, aus welchem ausbildungswillige Kleinbetriebe hätten alimentiert werden können – das wurde abgelehnt.

Und nun verlangt die CVP nicht etwa Massnahmen, sondern... einen Bericht. Es braucht aber keinen Bericht, es braucht Massnahmen. Es kommt einem vor, als wolle Remo Franz seine Motion zur Personalplafonierung auf den Stand von 2000 durch die Hintertüre torpedieren, indem er zwei, drei Leute damit beschäftigt, wieder einen Bericht zu schreiben.

Die Massnahmen sind unterwegs. Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung leistet gute Arbeit; es gibt schon gute Angebote. Ob sie ausreichen, ob also nicht gelegentlich ein zweites «wie weiter?» geschaffen werden muss, sind zwar Fragen, die sich wirklich stellen, aber diese werden mit einem Bericht nicht aus der Welt geschaffen.

Sobald die CVP konkret wird, kann sie der Unterstützung der SP-Fraktion versichert sein. Aber einfach nochmals Hausaufgaben zu verordnen in der Form von Berichten, ist abzulehnen.

Den Vorstoss der CVP hält **Bruno Steiger** für ein heuchlerisches Postulat. Die CVP ist ein Brandstifter, ist sie doch hauptschuldig in Sachen «unbeschränkter Familiennachzug ausländischer Staatsangehöriger». Solche 18-jährigen schwierigen Fälle werden nun laufend in die Schweiz eingeschleust, die mit der Schule und mit dem Arbeiten Probleme haben.

[Raunen im Plenum]

Und nun kommt der Bauunternehmer Remo Franz und hat die Rechnung gemacht, dass er so noch an Subventionen und ein paar billige Hilfsarbeiter kommen kann.

[Unruhe im Saal]

Das Postulat ist ein Affront gegen alle Handwerker, weil es diesen Dummheit und Unbrauchbarkeit unterstellt, indem die schwierigen Jugendlichen einfach ins Handwerk abgeschoben werden sollen. Dabei werden auch dort immer mehr geistige Fähigkeiten vorausgesetzt.

Wenn das so weitergeht, wird sich die Situation verschärfen. Nun soll das Parlament wieder Geld in diese Leute pumpen und einen Kniefall machen vor Baufirmen, die so zu billigen Hilfskräften kommen. Wenn sie diese nicht mehr brauchen, fallen sie wieder der öffentlichen Hand zur Last.

Im «Blick» hat sich Bundespräsident Deiss beschönigend über die anstehenden Masseneinbürgerungsvorlagen geäussert und behauptet, wer in erheblichem Mass der öffentlichen Hand zur Last fällt, könne aus der Schweiz ausgewiesen werden. In vielen der erwähnten Fälle wäre es am besten, diese Leute wieder heimzuschicken, statt sie hier durchzuseuchen.

[Unmutsbekundungen im Plenum]

Hier besteht aber ein grosser Widerspruch; das Postulat ist eine unglaubliche Mogelpackung. Die CVP will mit den Linken zusammen die ganze Welt in der Schweiz aufnehmen. So geht's nicht. Das können die SD nicht unterstützen.

Nach Bruno Steigers abschliessender Frage an seinen Parteikollegen: «Ist's z'bös gsi, Ruedi?», ergreift **Judith van der Merwe** das Wort und will auf die sachliche Ebene zurückkehren.

Die Situation der Invalidisierung Jugendlicher ist dringend anzugehen. Junge Menschen müssen rechtzeitig integriert werden. Regierungsrat Urs Wüthrich hat gut ausgeführt, was für arbeitsmarktpolitische Mittel dafür zur Zeit eingesetzt werden, und das ist eine ganze Menge.

In der Folgeplanung II des Psychatriekonzepts ist diesem Thema ein ganzes Kapitel gewidmet. Darin wird eine Fachstelle angeregt, was der Landrat – gegen den Willen der Regierung – unterstützt hat.

Die FDP-Fraktion findet wie Eva Chappuis, es brauche keinen neuen Bericht zu dieser Problematik. Sondern nun sind weitere Massnahmen durchzuführen.

Als Sprecher der SVP-Fraktion findet **Fredy Gerber** die Stossrichtung des Postulats gut. Es gibt zwar schon viele Angebote zur Förderung schwacher Jugendlicher und von Lehrbetrieben, aber dennoch unterstützt die Fraktionsmehrheit den Vorstoss.

Es sei nicht etwa so, dass Remo Franz nur einen Bericht verlangt, sondern es gehe ihm auch um Massnahmen, stellt **Jacqueline Simonet** klar.

Zu Bruno Steigers Votum möchte sie keine weitere Antwort geben als die Feststellung, dass es in jedem Volk die gleiche Anzahl Intelligente, Mittelmässige und Dumme gibt – auch in der Schweiz. Auch Schweizer Jugendliche sind nicht allesamt an der Universität; auch sie brauchen Unterstützung.

Am 6. September 2004, an besagter Podiumsveranstaltung, haben die Baselbieter Fachleute explizit mehr Möglichkeiten zur Förderung schulisch schwacher Jugendlicher gefordert. Heute kann der Landrat das Postulat ablehnen – aber dann kommt die CVP/EVP-Fraktion mit einem neuen Vorstoss und konkreten Vorschlägen.

Die zunehmende Jugendarbeitslosigkeit ist auch nicht einfach ein saisonales Problem, wie Eva Chappuis gesagt hat. Die gestrandeten jungen Leute brauchen eine neue Perspektive, sie brauchen Hilfe. Deshalb ist das Thema so wichtig.

In Richtung FDP sagt **Paul Rohrbach**, die freisinnige Stellungnahme gehe in eine andere Richtung als das Postulat. Die Psychiatrie-Folgeplanung hat sich mit arbeitslosen Jugendlichen nicht speziell befasst. Man muss sich dagegen verwehren, die betroffenen jungen Menschen zu psychiatrisieren.

Isaac Reber kündigt an, er werde Nein stimmen. Er sieht sich aber gezwungen, öffentlich zu deklarieren, dass er dies nicht aus den gleichen Gründen tun wird wie Bruno Steiger. Er schliesst sich vielmehr Eva Chappuis an: Ausgerechnet der Verfasser der Motion «Stopp der Personalvermehrung», Remo Franz, sollte eben Massnahmen und nicht Berichte verlangen. Es gibt schon genügend Berichte.

://: Das Postulat wird knapp abgelehnt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 708

22 2004/118

**Interpellation der SVP-Fraktion vom 6. Mai 2004:
Undurchsichtiges Finanzgebaren in der BKSD. Schriftliche Antwort vom 21. August 2004**

Jörg Krähenbühl ist von den regierungsrätlichen Antworten nicht befriedigt. Sie sind unpräzise und ungenau. In Anbetracht der in zweieinhalb Wochen stattfindenden Volksabstimmung über die Sinfonietta kann aber heute auf eine Diskussion im Landrat verzichtet werden.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 709

23 2004/027

**Postulat von Philipp Schoch vom 5. Februar 2004:
«Job Ticket» für alle kantonalen Angestellten**

Regierungspräsident **Adrian Ballmer** erläutert, weshalb die Regierung dieses Postulat ablehnt.

Der Tarifverbund Nordwestschweiz hat mit der Einführung des Job Tickets im Jahre 2000 die leicht sinkenden Absatzzahlen des U-Abos stabilisieren wollen.

Das Job Ticket beruht auf einem Grundvertrag zwischen dem TNW und einem Arbeitgeber. Angesprochen sind Betriebe mit über hundert Mitarbeitenden. Beteiligt sich ein Unternehmen, so bekommen alle seine Mitarbeitenden das Abo zum Jugendtarif von CHF 39 statt CHF 62 pro Monat bzw. CHF 390 statt CHF 620 pro Jahr. Der Arbeitgeber übernimmt die Differenz zwischen Normal- und Jugendtarif bei jenen Angestellten, welche das U-Abo bereits haben; für zusätzliche Abo-Kunden übernimmt der Tarifverbund die Differenz. Je nach Anzahl bestehender Abonnenten schwankt dieser Betrag pro Arbeitgeber zwischen CHF 6 und CHF 13 pro Person und Monat.

Motorisierter individueller Verkehr kostet mehr für den Einzelnen als der ÖV. Das U-Abo ist bereits sehr günstig. Wer wegen der Kosten umsteigt, hat es bereits getan. Individueller Motorfahrzeugverkehr ist primär eine Frage der Bequemlichkeit und des Zeitbedarfs sowie der Flexibilität (man muss sich nicht an einen Fahrplan halten).

Dass sich mit einer zusätzlichen Verbilligung eine nachhaltige Verhaltensänderung erreichen liesse, ist nicht nachgewiesen. Verbilligt wird das U-Abo nicht nur als Anreiz für künftige Umsteiger, sondern auch für bisherige Nutzer des öffentlichen Verkehrs mit U-Abo. Bei diesen Kunden hätte diese Aktion keinen Umweltnutzen, weil es nicht zu einer Verhaltensänderung führt.

Bezahlt werden müsste die Aktion von Steuerzahlern, welche davon selber nicht profitieren können. Wer besonders umweltbewusst – zu Fuss oder mit dem Velo – arbeiten geht, zieht keinen Nutzen aus dem Job Ticket, muss aber via Steuern daran zahlen. Es wäre also eine

sehr einseitige personalpolitische Massnahme.

Attraktiver würde das U-Abo nur für Teilzeit-Arbeitende, die den ÖV seltener brauchen und daher das Job-Ticket statt Einzelbilette beziehen, für Leute, die Kurzstrecke lösen statt zu laufen, oder für Fussgänger und Velofahrer bei schlechtem Wetter. Ein Zusatznutzen für die Umwelt entsteht daraus keiner.

Gemäss einer unverbindlichen Kostenschätzung des Tarifverbunds würde das Job Ticket den Kanton als Arbeitgeber etwa CHF 600'000 pro Jahr kosten. Das kann der Kanton sich zur Zeit schlicht nicht leisten. Der Finanzdirektor möchte lieber dem Personal die Teuerung ganz oder teilweise ausrichten statt Geschenke zu machen. Das budgetierte Defizit für 2004 beträgt CHF 46 Mio., und es kommt noch etwas schlimmer heraus!

Da der Kanton Basel-Landschaft einer der Kostenträger des TNW ist, würde er zudem auch von dieser Seite her noch belastet.

Das Kantonsspital Bruderholz als grösster Arbeitgeber unter den kantonalen Einrichtungen bietet das Job Ticket seinen Mitarbeiter(inne)n schon heute an, erwähnt **Philipp Schoch**. Das Postulat ist möglicherweise etwas ungenau formuliert. Die Meinung ist natürlich nicht, dass das Job Ticket an alle Mitarbeitenden abgegeben werden muss, sondern dass für alle die Möglichkeit bestehen soll, das Job Ticket zu beziehen.

Die Kantonsverwaltung ist hauptsächlich in Liestal angesiedelt, und die knappe Kapazität der Zubringerstrassen ist allgemein bekannt, ebenso wie die Parkplatznot. Der Kanton Basel-Landschaft sollte als gutes Beispiel auch für Arbeitgeber in der Privatwirtschaft vorangehen und dem Vorbild des Bruderholzspitals folgen.

Der Regierungsmeinung schliesst sich **Patrick Schäfli** an. Das Postulat passt nicht ins Zeitalter der generellen Aufgabenüberprüfung. Die Forderung steht völlig quer in der Landschaft. Wenn private Firmen das Job Ticket anbieten wollen, ist das erfreulich, aber dort zahlen es nicht Steuerzahler. Die FDP-Fraktion lehnt daher das Postulat ab.

Peter Küng schliesst sich namens der SP-Fraktion dem Vorstoss an. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist eines ihrer Grundanliegen.

Laut **Matthias Zoller** gibt es zwei Varianten, mit einem Problem umzugehen: Entweder man fördert das gewünschte Verhalten – wie im Postulat vorgeschlagen –, oder das unerwünschte Verhalten wird bestraft. Das tut der Kanton bereits, denn wer mit dem Auto kommt, bezahlt einen zum Teil nicht unbeträchtlichen Beitrag an einen Parkplatz. Das ist der richtige Weg.

Zudem ist das Bruderholzspital kein geeignetes Beispiel. Dort führte die mangelnde Attraktivität der Lage zur Einführung des Job Tickets.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Postulat nicht zu.

Wie **Rudolf Keller** festgestellt hat, kommt das Job Ticket gut an und erreicht sein Ziel, mehr Leute zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr zu bewegen. Nur weil die Firmen diesen Erfolg sehen, unterstützen sie diese Idee weiterhin, sonst würden sie schon längst wieder aufhören damit.

Im Jahre 2004 aber kommt anscheinend manche gute Idee schlicht zum falschen Moment. Der Vorstoss ist zwar sympathisch, aber zur Zeit müssen die Ausgaben leider reduziert werden.

Der SD-Landrat fragt bei dieser Gelegenheit nach den Generalabonnementen, welche einige Direktionen besitzen, andere aber nicht. Die Regierung wird gebeten, zu prüfen, ob nicht der Gebrauch der vorhandenen und nicht immer voll ausgenutzten GAs auch auf andere Direktionen ausgedehnt werden könnte. Diese Bitte wurde aus Personalkreisen geäußert und scheint prüfenswert. Es wäre zwar kein Job Ticket, aber immerhin ein kleiner Schritt hin zur besseren Nutzung vorhandener Ressourcen.

Karl Willmann spricht sich namens der SVP-Fraktion gegen eine Überweisung des Vorstosses aus. Entgegen Philipp Schochs Votum geht es im Postulatstext eben darum, «das Angebot Job Ticket für alle Angestellten des Kantons» einzuführen. Das ist unmissverständlich.

Der Kanton kann sich solche Zusatzausgaben zur Zeit nicht leisten; überhaupt trägt er sowieso schon das Defizit, welches das U-Abo verursacht.

Selbstverständlich spreche die Regierung mit Dienststellen, welche auf Grund ihrer speziellen Situation gerne das Job Ticket einführen möchten, wie eben dem Bruderholzspital, meint Regierungspräsident **Adrian Ballmer**. Der Regierungsrat und nicht etwa die Dienststelle entscheidet dann über die Einführung dieses Angebots. Gelangen also andere Dienststellen mit diesem Wunsch an den Regierungsrat, würde dieser das natürlich prüfen.

Der Verkehr ist ohnehin zu billig und die Verbilligung des Verkehrs grundsätzlich falsch. Man sollte die Ziele sauber definieren und sich überlegen, was man eigentlich will: Geht es um ein personalpolitisches Ziel, führt der Vorstoss ohnehin fehl, weil nur gewisse Leute profitieren können; geht es um ein umweltpolitisches Ziel, dann müsste nicht dafür gesorgt werden, dass mehr Leute mit dem ÖV fahren, sondern dass weniger individueller Verkehr auf die Strassen kommt.

Dem Finanzdirektor sind nur zwei Generalabonnemente in der kantonalen Verwaltung bekannt (eines bei der BUD, eines bei der Regierung). Wenn andere Direktionen ein GA brauchen und es frei ist, steht es ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

://: Der Landrat lehnt das Postulat mehrheitlich ab.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 710

24 2004/049

Motion der SP-Fraktion vom 19. Februar 2004: Ergänzung des Dekrets zum Finanzhaushaltsgesetz zur Festlegung von Spezialfinanzierungen

In der Form eines Postulats würde die Regierung den Vorstoss entgegennehmen, erklärt deren Präsident **Adrian Ballmer**. Die Verwaltungsrechnung – also die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung – sowie die Bestandesrechnung des Kantonshaushalts werden gemäss dem harmonisierten Rechnungsmodell der Kantone geführt, an welches sich fast alle Kantone halten. Gemäss diesem Modell liegt eine Spezialfinanzierung vor, wenn Mittel zweckgebunden zur Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben eingesetzt werden. Das Vermögen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Zweck wird ausgetrennt, separat dargestellt und somit transparent gemacht.

Im Bereich Abfallentsorgung, Abwasserreinigung und Abwasserentsorgung wird das Verursacherprinzip bereits vorgeschrieben.

Die §§ 5, 20, 20a und 21 des Finanzhaushaltsgesetzes stehen im Zusammenhang mit der Verursacherfinanzierung. Diese Bestimmungen sehen vor, dass besondere Vollkostenrechnungen zu führen sind, sofern das zur Ermittlung von Leistungsentgelten erforderlich ist. Eine Vollkostenrechnung setzt zudem auch interne Verrechnungen voraus, damit die vollen Kosten ausgewiesen werden können.

Im Bereich Abfall/Abwasser/Wasser werden separate Kostenrechnungen geführt, und damit können notwendige Gebührenerhöhungen nachgewiesen werden. Die Transparenz dieser gesondert geführten Rechnungen ist gewährleistet. Seit 2003 werden sie im Anhang zur Staatsrechnung separat dargestellt.

Schweizweit ist eine Arbeitsgruppe daran, das Rechnungsmodell für öffentliche Haushalte weiter zu entwickeln. Auch der Bund soll sich anschliessen. Wenn diese Rechnungslegungsgrundsätze überarbeitet vorliegen, wird die Regierung prüfen, ob Anpassungen bei der Verursacherfinanzierung notwendig sind.

Auf Grund dieser Vorgänge möchte der Regierungsrat die Forderungen der Motion umfassend prüfen und sie deshalb in der Form eines Postulats entgegennehmen. Eine allfällige Umsetzung der Forderungen erfolgt bei der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes, die im Verlauf der aktuellen Legislaturperiode vorgesehen ist.

Die SP-Fraktion weiss, so **Ruedi Brassel**, dass Bestrebungen im Gange sind, ihre Anliegen aufzunehmen. Wenn das harmonisierte Rechnungsmodell der Kantone überarbeitet werden muss und dies etwas länger dauert, ist nichts gegen die Umwandlung der Motion in ein Postulat einzuwenden.

://: Der Vorstoss wird als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

Nr. 711

25 2004/051

**Postulat der FDP-Fraktion vom 19. Februar 2004:
Aktive Vertretung der beiden Basel in Bern**

Ruedi Brassel macht darauf aufmerksam, dass die Regierung im Partnerschaftsbericht bereits einen Vorschlag gemacht hat, welcher dem Postulat der FDP-Fraktion entspricht. Die Freisinnigen probieren nun, gewissermassen im «nacheilenden Gehorsam» den Regierungsrat zu überholen und lancieren das, was bereits im Partnerschaftsbericht steht, noch als parlamentarischen Vorstoss. Das macht aber leider die Idee nicht besser.

Die Region Basel braucht keinen Lobby-Wasserkopf in den Berner Wandelhallen, sondern aktive Köpfe im Stände- und Nationalrat, und sie braucht Regierungen, die sich klar und koordiniert durch- und in Szene setzen und damit für ein Echo in den Medien, aber vor allem auch in den anderen Kantonen und beim Bund sorgen können.

Dafür braucht es, zumal in Zeiten von GAP und Personalabbau, keine neue Stelle in Bern, die weissgottwas macht, sondern die vom Volk nach Bern geschickten Leute müssen aktiv werden.

Die SP-Fraktion ist gegen Überweisung des Postulats.

Esther Maag stellen sich ganz konkrete Fragen: Wen schickt man nach Bern? Wer bestimmt bzw. wählt diese Person? Wem schuldet sie Rechenschaft? Von wem wird sie je nach dem zur Rechenschaft gezogen? Wofür lobbyiert sie – je nach Lust und Laune, heute für AKWs, morgen für Renaturierung aller Flüsse, heute für ÖV, morgen für Strassen?

Ein solcher Lobbyist wäre in Bern, im Gegensatz zu den gewählten Volksvertretern, nicht demokratisch legitimiert. Es ist ein sehr heikler Vorstoss, der im ersten Moment bestechend scheint, aber dann in der Praxis nur Fragen offenlässt. Die grüne Fraktion ist daher gegen Überweisung.

Die Tragödie, dass die Nordwestschweiz ennet des Juras nicht wahrgenommen wird, hat **Rudolf Keller** acht Jahre lang bis 1999 als Nationalrat miterlebt.

Über den Wisenbergertunnel hat die Baselbieter Parlamentsdelegation schon vor zehn Jahren diskutiert; aber beim belanglosen Diskutieren ist es bei diesem wie bei anderen Themen meist geblieben. Es war festzustellen, dass die allermeisten National- und Ständeräte aus Baselland und Basel-Stadt bei fast allen Themen ihr eigenes Parteizüglein gefahren sind. Allerdings hat Rudolf Keller es sich als einer von sehr wenigen Parlamentariern stets zur Pflicht gemacht, die Baselbieter Regierung jeweils schnell über Themen zu informieren, die für den Kanton wichtig waren – auch wenn es sich nicht mit seiner eigenen Meinung deckte. Bei solchen Gelegenheiten hat er leider oft feststellen müssen, dass manche Parlamentarier und Parlamentarierinnen beim belanglosen *Smalltalk* beim Apéro mit den eigenen Regierungsräten stärker war als bei der Vermittlung inhaltlicher Sachverhalte. Das gilt auch für die SP-Vertreter.

In den letzten zwanzig Jahren waren in Bundesbern viele Baselbieter Volksvertreter nicht fähig oder vor allem auch

nicht willens, über ihren eigenen Parteischatzen zu springen. Dass Nordwestschweizer und Baselbieter Anliegen in Bern schlecht vertreten werden, ist nichts Neues. Auch FDP-Leute haben beim Mitbremsen wacker geholfen. Immerhin bringt der Freisinn nun einen Vorstoss, den die Schweizer Demokraten unterstützen – es ist höchste Zeit. Warum die Nordwestschweiz jenseits des Juras nicht zur Kenntnis genommen und teilweise sogar als Leichtgewicht eingestuft wird, ist seit langem eine offene Frage, und die Antwort darauf lässt sich kaum finden. Es steht aber fest: Die Region nördlich des Juras ist praktisch nichts wert. Wird der Vergleich gezogen zwischen der Nordwestschweizer Vertretung im Bundeshaus und jener anderer Regionen, so schliessen wir schlecht ab: Es gibt nur sehr selten Treffen, und die Diskussionen sind belanglos. Die Tessiner Parlamentsdelegation gibt ein ganz anderes Bild ab, bekommt sie doch ganz konkrete Aufträge; auch die Zürcher Delegation hat immer wieder, über alle Parteigrenzen hinweg, gewisse Themen initiiert und durchgeführt.

Einerseits muss die bessere Vertretung unserer Region als Aufgabe der Parlamentsmitglieder verstanden werden; andererseits würde es tatsächlich nichts schaden, wenn es so etwas wie eine «Ständige Vertretung» der beiden Basel, des Fricktals und des Schwarzbubenlandes gäbe in Bern. Das sollte möglich sein mit jemandem, der zumindest teilweise persönlich dort präsent wäre und entsprechend wirken könnte. Es reicht auf jeden Fall nicht aus, wenn die Regierung zwei oder drei Mal jährlich mit allen Baselbieter Bundesparlaments-Mitgliedern zusammensitzt, wie das bisher der Fall war.

Rudolf Keller hat im Lauf der Zeit zu resignieren angefangen. Er denkt beispielsweise an einen FDP-Nationalrat, der den Kanton Basel-Landschaft zu einem Halbkanton aufwerten wollte, die ganze Baselbieter Regierung auf Trab brachte, alle Baselbieter Abgeordneten mobilisierte und eine Viertelstunde vor der Debatte den Vorstoss zurückzog – mit einem solch unerklärlichen Verhalten macht man sich als ganze Region natürlich unglaublich. Solche «Müschterli» gäbe es noch einige zu erzählen...

Über die Ausgestaltung einer Stelle, die sich in Bern für die Nordwestschweiz und insbesondere das Baselbiet engagiert, muss sich die Regierung sehr ernsthafte Gedanken machen.

Es stimmt, dass das Postulat seinen Ursprung im Partnerschaftsbericht hat. **Rolf Richterich** ergänzt, es habe seinen Ursprung aber auch in fast wöchentlich eintreffenden Meldungen aus Bern, die den Eindruck erwecken, ennet des Juras werde die Region nicht wahrgenommen. Viel zu vieles spielt sich nur auf der Ost-West-Achse zwischen Zürich, Bern und Lausanne ab, und viel zu wenige Nordwestschweizer Anliegen werden in Bern gehört und umgesetzt.

Mit dem Vorstoss, der im Basler Grossen Rat bereits überwiesen worden ist – dort gibt es keinen Partnerschaftsbericht –, soll gezeigt werden, dass das Baselbiet, insbesondere zusammen mit dem Stadtkanton, die Vertretung in Bern verstärken muss. Wie dies geschehen soll, lässt das Postulat offen; die Regierung hat diese Frage zu beantworten.

Die These 6 des Partnerschaftsberichts ist zeitlich unbeschränkt. Jetzt ist es aber Zeit zu handeln, sonst werden noch viel mehr Chancen vergeben, wie gerade neulich der Entscheid zur Schliessung des Zeughauses Liestal gezeigt hat.

Matthias Zoller findet, eine Zustimmung schade nicht. So könnte man sich zumindest eine Chance offenhalten. Und nach dem Überweisungsentscheid in Basel-Stadt wäre es schade, wenn der Landrat beschliessen würde, die Baselbieter Regierung solle sich keine entsprechenden Gedanken machen. Das wäre ein seltsames Zeichen. Deshalb stimmt die CVP/EVP-Fraktion der Überweisung zu.

Regierungspräsident **Adrian Ballmer** könnte es eigentlich egal sein, ob das Postulat überwiesen wird oder nicht. Denn tätig werden kann und will sie so oder so. Aber die Nichtüberweisung wäre ein schlechtes Signal an die anderen Kantone, mit denen das Baselbiet zusammen aktiv werden möchte.

Die erwähnte These fand Eingang in den Partnerschaftsbericht, weil der Finanzdirektor nach seinem Eintritt in die Regierung die Erfahrung gemacht hat, dass in Sachen Vertretung beim Bund ein ganz schweres strategisches Defizit besteht.

An Finanzdirektoren- oder Sozialdirektorenkonferenzen hat er oft festgestellt, dass die Nordwestschweizer viel schwächer vernetzt sind als andere Kantone wie etwa diejenigen in der Ostschweiz. Wenn es um Ostschweizer Interessen geht, ziehen sie an einem Strang, egal ob sie sonst untereinander Differenzen haben. Ebenfalls stark vernetzt sind die Welschen. Die Walliser gehören zur Alpen-OPEC und zu den Welschen, und die ganz Grossen wie Zürich gehören überall dazu.

Die Regierungskonferenz Nordwestschweiz besteht aus den beiden Basel, aus Aargau, Solothurn, Zürich, Jura und Bern. Diese verstehen sich nicht im Ernst als Nordwestschweizer. Die Aargauer sind ausgerichtet auf Zürich und das Mittelland, ebenso wie die Solothurner. Die Jurassier sind zwar am Raum Basel interessiert, helfen aber nicht wahnsinnig bei der Vernetzung. Am Schluss stehen die beiden Basel ganz alleine da. Darum tut Verstärkung not. Der Vorstoss zur Verdoppelung der Ständeratsmandate wäre nur ein kleiner Schritt gewesen, aber immerhin in die richtige Richtung.

Im Postulat steht nicht, wie die Vertretung der Region besser wird. Das Baselbiet hat es – allerdings ohne die Basel-Städter – schon versucht, indem die Regierung wiederholt die Wandelhalle aufgesucht hat. Denn die Baselbieter «Eidgenossen» zweimal jährlich im Schloss Ebenrain zu einem einstündigen Gespräch und einem Mittagessen zu empfangen, bringt zu wenig. In der Wandelhalle sind die Bundesparlamentarier besser ansprechbar.

Es geht aber nicht nur um die Vernetzungen innerhalb des Parlaments, sondern auch um die Vernetzung des Kantons mit der Bundesverwaltung. Eine Art *Dépendance* in Bern wäre sinnvoll, so wie sie die deutschen Bundesländer in Berlin betreiben, wenn auch in einer viel kleineren Dimension: Die baden-württembergische Botschaft in Berlin ist grösser als jene der Schweiz. Wir träumen nicht in dieser

Grössenordnung.

Es wäre sicher nützlich, eine Ansprechperson zu haben, die schon nur dafür sorgt, dass sämtliche Nordwestschweizer Parlamentarier zur richtigen Zeit unsere Vernehmlassungen haben. Auch unter GAP-Bedingungen wäre so etwas eine sehr sinnvolle Institution.

Deshalb bittet die Regierung den Landrat, das Postulat zu überweisen.

Dem Regierungspräsidenten dankt **Esther Maag** für seine Ausführungen. Allerdings hat er ihre – ernst gemeinten – Fragen nicht beantwortet und ihre Befürchtungen nicht zerstreut, nämlich wie eine solche Person legitimiert und gewählt würde und wem sie Rechenschaft schuldig wäre.

Legitimiert wäre ein solcher «Botschafter» durch den Auftrag, den die Regierung ihm gibt, antwortet Regierungspräsident **Adrian Ballmer**, bzw. die Regierungen, denn zumindest mit Basel-Stadt sollte man zusammenspannen. Gegenüber der Regierung bestünde eine Pflicht zu rapportieren.

Ob die finanziellen Auswirkungen eines solchen Vorhabens bezifferbar seien, möchte **Hildy Haas** vom Finanzdirektor wissen.

Der Landrat wolle eine Antwort, bevor er den Auftrag zur Abklärung überhaupt gegeben habe, stellt Regierungspräsident **Adrian Ballmer** fest.

Es ginge wahrscheinlich um die Miete einer Wohnung und um den Lohn für eine Person mit einem bestimmten Niveau. Es könnte sich also nur um wenige hunderttausend Franken im Jahr handeln. Und wenn man sieht, was für Finanzströme zwischen dem Bund und den Kantonen fliessen, wäre z.B. eine Viertelmillion Franken ein Klacks.

Die Nordwestschweiz ist ein Anfänger in diesen Dingen. Die Frage, wie viele Subventionen das Baselbiet aus Bern bezieht und wie viel von hier nach Bern fliesst, kann der Baselbieter Finanzdirektor nicht genau beantworten. Fragt man das aber den Appenzeller Säckelmeister, weiss er sehr genau, wo es wie viel gibt und wo man schraubeln muss, damit es auch rentiert.

In diesem Bereich besteht Nachholbedarf, und die Kosten würden bestimmt mehr als hereingeholt – wenn man nur schon an die Uni denkt!

Sabine Stöcklin fragt nach, woran es liegt, dass andere Regionen in Bern besser wahrgenommen werden: Haben diese Kantone einen diplomatischen Profi in Bern, oder ist es nicht vielmehr so, dass dort die Kantonsregierungen sich bereits auf eine Regionalpolitik geeinigt haben und in den Köpfen nicht dauernd gebremst werden durch die ewigen Kämpfe zwischen Basel-Stadt und Baselland?

[zustimmendes Klopfen von der Ratslinken]

Ob die Einrichtung einer Botschaft der Nordwestschweiz in Bern wirklich sinnvoll ist, bezweifelt **Philipp Schoch**, so lange erst noch viel getan werden muss, um den inneren Zusammenhalt der Region konkret zu fördern. Immer wird nur vorgeblich versucht, zusammenzuspannen – aber bloss nicht im Veterinäramt!...

Das Baselbiet sollte statt in Bern viel eher in Basel eine Wohnung mieten und dort eine Botschaft einrichten.

[Heiterkeit und Applaus]

Hans-Jürgen Ringgenberg ist erstaunt über diese Debatte. Er geht davon aus, dass die Nordwestschweizer Bundesparlamentarier von ihren Regierungen mit Infos beliefert werden.

Vielleicht müssten wirklich die Nordwestschweizer Vertreter einmal miteinander vernetzt werden; so gesehen wäre eine Wohnung in Basel nicht das Dümme. Man kann sich doch nicht erst im Zug überlegen, was man dann in Bern oben sagen möchte. Es gibt noch viele Hausaufgaben zu erledigen.

Dem Postulat kann man ruhig zustimmen; aber die Lösung liegt nicht in Bern, sondern in der Region Basel.

Diese Stossrichtung unterstützt **Ursula Jäggi**. Sie hatte einmal die Freude, an so einem Treffen mit der Regierung und den Baselbieter Bundesparlamentariern dabei zu sein. Es liegt vieles an der Gesprächsführung und an der Traktandenliste und daran, dass die Nationalräte und der Ständerat dann wirklich auf eine Position eingeschworen werden. Diese Aufgabe kann man nicht an irgend jemanden delegieren; die vom Baselbieter Volk gewählten Vertreter müssen hier im Kanton von der Regierung zur Brust genommen werden. Es ist in erster Linie eine Kommunikationsfrage zwischen dem Regierungsrat und den eidgenössischen Parlamentarier(inne)n.

Nur noch eine Bemerkung erlaubt sich Regierungspräsident **Adrian Ballmer**: Bei den Diskussionen um die Abbaupläne der Post hat er persönlich bei einem Gespräch zu Post-Chef Ulrich Gygi gesagt, dieser glaube wohl, die Schweiz bestehe nur aus einer Ost-West-Achse. Die Nord-Süd-Dimension existiert überhaupt nicht. In Bundesbern wird, in sehr vielen Geschäften, so gedacht. Auch wenn jetzt über die Schwerpunktbildung an den Universitäten gesprochen wird, wird nur in der Ost-West-Richtung gedacht. Dass es auch Nord-Süd gibt, müssen wir nicht den Vertretern aus der Region beibringen, sondern der Bundesverwaltung.

://: Der Landrat beschliesst die Überweisung des Postulats.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 712

26 2004/068

Motion von Heinz Aebi vom 18. März 2004: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte

Regierungspräsident **Adrian Ballmer** erklärt sich im Namen der Regierung bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Da heutzutage über 80 Prozent der Bevölkerung brieflich wählen oder abstimmen, ist man mit der Verkürzung der minimalen Öffnungszeiten der

Wahllokale für die persönliche Stimmabgabe einverstanden. Hinter die vorgeschlagene Reduktion der Mindestzahl der Wahlbüromitglieder von sieben auf fünf setzt man allerdings ein grosses Fragezeichen. Der Aufwand für die Überwachung der persönlichen Stimmabgabe ist zwar geringer geworden, nicht aber der Aufwand für die Ausmittlung der Abstimmungs- und Wahlergebnisse am Abstimmungssonntag. Durch die Festlegung einer Minimalzahl von sieben Wahlbüromitgliedern soll das Interesse von Bund, Kanton, Medien und Öffentlichkeit an einem zuverlässigen und speditiven Funktionieren der kommunalen Wahlbüros bei kantonalen und eidgenössischen Urnengängen gewahrt werden.

Der Regierungsrat möchte die aufgeworfenen Fragen im Rahmen einer Überprüfung von verschiedenen Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte eingehend abklären lassen. So sollen u.a. der Status und die Organisation der Gemeindegewahlbüros einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden. Zu diesem Zweck wurde kürzlich eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welcher auch ein Vertreter des Verbands der basellandschaftlichen Gemeinden (VBLG) und Vertreter der Landeskanzlei angehören. Eine erste Sitzung fand bereits am 1. September dieses Jahres statt. Um die Abklärungen der Arbeitsgruppe nicht zu stark zu präjudizieren, bittet die Regierung um Überweisung des Vorstosses als Postulat.

Ruedi Brassel findet, die SP-Motion komme mit klaren Forderungen daher, welche zudem materiell nicht bestritten seien. Die Herabsetzung der Mindestzahl auf fünf Mitglieder spreche nicht gegen eine Motion, da dies durchaus nicht ausschliesse, wenn nötig, eine grössere Anzahl Personen im Wahlbüro einzusetzen. Auch spreche die Einsetzung einer Arbeitsgruppe durch die Regierung zur weiteren Abklärung in diesem Umfeld nicht für eine Umwandlung der vorliegenden Motion in ein Postulat. Es müssten schon handfestere Gründe vorgebracht werden. Zudem möchte man erst sehen, wie die Motion in den anderen Fraktionen ankommt, hält also vorläufig an der Motion fest, wird aber allenfalls nochmals darauf zurückkommen. Seines Erachtens behält die eingesetzte Arbeitsgruppe so oder so im Bereich, welcher über die Motion hinausgehend eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte betrifft, die Hand frei, um Vorschläge einzubringen und dem Landrat vorzulegen.

Adrian Ballmer betont nochmals, dass die Regierung die Herabsetzung der Mindestzahl für Wahlbüromitglieder auf fünf als verfehlt betrachtet und daher die Form der Motion ablehnt. Mit dem Rest ist man grundsätzlich einverstanden.

Hanspeter Wullschleger erklärt, die SVP-Fraktion unterstütze die Motion mehrheitlich. Die Mindestzahl von fünf Mitgliedern sowie eine Stunde Öffnungszeit pro Wahlwochenende lasse den Gemeinden die Freiheit, auch eine höhere Zahl von Wahlbüromitgliedern einzusetzen, ebenso könne das Wahlbüro einen zweiten Tag geöffnet sein.

Elisabeth Schneider kann die Motion mit der CVP/EVP-Fraktion ebenfalls unterstützen. Es scheint ihr wichtig, dass eine kleine Gemeinde ein Wahlbüro auch mit fünf Personen besetzen kann. Gemäss Gesetz über die politischen Rechte hat der Gemeindepräsident jederzeit die Möglichkeit, bei umfangreichen Wahlen und Abstimmungen das Wahlbüro kurzfristig aufzustocken.

Werner Ruffi-Märki findet von Seiten der FDP-Fraktion die Stossrichtung ebenfalls sehr gut. Man möchte aber auch berücksichtigen, dass eine Arbeitsgruppe bereits im Einsatz ist und hofft, dass die parallele Arbeit funktioniert. Er ist der Meinung, dass eine Mindestzahl von fünf Leuten nicht realistisch ist; es gebe nämlich immer mehr zu prüfen. Insofern versteht man die Sicht der Regierung, welche eine Mindestzahl von sieben unterstützt. Trotzdem verlangt auch die FDP nun verbindliche Auflagen und möchte den Druck erhöhen. Die Fraktion unterstützt die Motion grossmehrheitlich.

Landratspräsidentin Daniela Schneeberger versichert sich nochmals bei **Ruedi Brassel**, ob er an der Motion festhält, was dieser bestätigt.

://: Der Landrat überweist die Motion 2004/068 von Heinz Aebi mit grossem Mehr.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 713

27 2004/100

Motion von Urs Hess vom 22. April 2004: Arbeitsplatzersatz durch flexible Abschreibungssätze

Regierungspräsident **Adrian Ballmer** erklärt die ablehnende Haltung der Regierung: In § 16 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) sind Abschreibungen geregelt. Dazu ist Folgendes festzustellen: Die Investitionen der öffentlichen Hand werden in der Investitionsrechnung verbucht und beim Abschluss der Jahresrechnung im Verwaltungsvermögen aktiviert. So ist es im harmonisierten Rechnungsmodell vorgesehen. Die Abschreibung des Verwaltungsvermögens ist erfolgswirksam, nicht liquiditätswirksam und erfolgt vom Restbuchwert des Vorjahres. Jährlich werden 10 % auf dem verbleibenden buchhalterischen Bestand des Verwaltungsvermögens abgeschrieben. Mit den Abschreibungen soll einerseits eine angemessene Selbstfinanzierung sichergestellt und andererseits der Entwertung des Verwaltungsvermögens in Folge von Alterung und Nutzung Rechnung getragen werden, d.h. die Nutzergeneration bezahlt die Investitionen mit der Nutzung.

Nur mit ausreichend grossen Abschreibungen ist der Kanton in der Lage, seine künftigen Investitionen selbst zu finanzieren, ohne dass er eine übermässige Neuverschuldung in Kauf nehmen muss. Im Rahmen von Simulationsrechnungen wurde festgestellt – nachzulesen in den

Handbüchern zum Rechnungsmodell – dass im Falle von Bauwerken, gemessen an der gesamten Lebensdauer, die Abschreibungsmethode gemäss FHG etwa der betriebswirtschaftlichen Abschreibungsmethode entspricht. Unterschiede bestehen im Verlauf der Abschreibungskurve, respektive des Restbuchwerts. Allerdings gibt es auch betriebswirtschaftlich ganz unterschiedliche Abschreibungskurven. Ein Vorteil der ganz allgemein in der Schweiz üblichen FHG-Methode gegenüber betriebswirtschaftlichen Methoden besteht darin, dass man keine kontroversen Diskussionen über angemessene Lebensdauer von Bauwerken im Verwaltungsvermögen hat und somit über effektive Zeitdauer und Abschreibungssatz keine Diskussionen führen muss.

Es zeigt sich, dass die Belastung bei der FHG-Methode nur in den ersten Jahren einer Investition etwas höher ist als bei einer betriebswirtschaftlichen Abschreibung, wenn man linear abschreiben will. Mit zunehmendem Alter einer Investition sinken die jährlichen Abschreibungen wegen des degressiven Verlaufs der FHG-Methode unter den Betrag der betriebswirtschaftlichen Abschreibung, d.h. dass bei der Abschreibung nach FHG die laufende Rechnung in der Anfangsphase einer Investition etwas stärker belastet wird als bei der betriebswirtschaftlichen Abschreibung und dies dafür später ausgeglichen wird. Das erscheint sinnvoll, da somit der Zielsetzung, mit den Abschreibungen eine angemessene Selbstfinanzierung sicherzustellen mit der FHG-Methode besser Rechnung getragen wird als mit einer betriebswirtschaftlichen Methode, welche linear abschreibt.

Für den Kanton spielt es eine nicht sehr grosse Rolle, da er ohnehin sehr viele Investitionen, auch bauliche, und zwar in jedem Lebenszyklus einer Investition hat, also neue und alte Investitionen, welche sich ausgleichen. Es ist etwas anderes, wenn eine Gemeinde beispielsweise eine riesige Investition macht, welche dann ihre ganze Rechnung dominiert. Dies ist aber beim Kanton nicht der Fall.

Die Abschreibung nach FHG belastet also die laufende Rechnung, unabhängig von der Lebensdauer einer Investition, entgegen der Auffassung des Motionärs, nicht stärker als eine betriebswirtschaftliche Abschreibung. Die Unterschiede sind über die gesamte Lebensdauer einer Investition vernachlässigbar.

Im Bereich der Elektronik und der medizintechnischen Geräte werden seit mehreren Jahren die Investitionen aufgrund der kurzen Lebensdauer sofort abgeschrieben.

Der Regierungsrat verfolgt seit Jahren das Ziel, die Investitionsausgaben bei netto ca. Fr. 150 Mio. zu verstetigen. Die Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen sollte sich auf einem Mindestniveau von etwa 75 % bewegen. Dies wurde in den vergangenen Jahren nicht ganz erreicht. Um die Selbstfinanzierung zu erhöhen, müsste man entweder das Investitionsniveau senken, was wahrscheinlich nicht im Sinne des Motionärs ist, oder die Abschreibungen müssten erhöht werden, was er wohl auch nicht wollte. Eine Senkung der Abschreibungen hätte

eine unerwünschte Reduktion der Selbstfinanzierung zur Folge. Die Alternative zur FHG-Methode, bei welcher nicht für jede Investition die Lebensdauer festgelegt werden muss, wäre eine Anlagebuchhaltung für sämtliche Investitionsgüter. Dabei müsste für jedes Investitionsgut ein Blatt gemacht werden, auf welchem die Abschreibung festgehalten wird. Dies würde einen wesentlich grösseren Bürokratieaufwand bedeuten als bei der raffinierten Methode des harmonisierten Rechnungsmodells.

Urs Hess verfolgt mit seiner Motion klar das Ziel, dass die Abschreibungen entsprechend der Lebensdauer vorgenommen werden können. In Zeiten, in denen es betriebswirtschaftlich nicht so gut geht, könnte man die Abschreibungen ein wenig zurücknehmen. Es sei eine Tatsache, dass durch die hohen Abschreibungssätze vor allem im Baugewerbe sehr viele Arbeitsplätze gefährdet sind. Man erachtet Sparanstrengungen als wichtig und stützt diese. Aber Sparen bedeute nicht, die Werterhaltung unserer Infrastrukturanlagen zu vernachlässigen oder ganz wegzulassen, nur weil das Geld infolge von Abschreibungen nicht da ist.

Bei den Abschreibungen geht es dem Motionär auch darum, dass ein wenig mehr Geld für das Tiefbaugewerbe vorhanden ist. Handle es sich um einen grossen "Mocken", und ein solcher werde ja wohl mit dem Chienbergtunnel nochmals ins Haus stehen, so bedeute dies, dass sehr viele Arbeitsplätze gefährdet seien; sinnvolle Arbeitsplätze, welche man in unserer Region erhalten möchte.

Bei der Firma Bombardier musste man erleben, wieviele Leute auf einen "Dätsch" freigestellt wurden. Es wurde eine Task Force eingerichtet. Im Baugewerbe gibt es weniger grosse Unternehmungen, aber dort wurden mindestens so viele Arbeitsplätze abgebaut. Sehe man jetzt, was weiterhin in Sachen Investitionen unter anderem auch wegen des Abschreibungssatzes abläuft, so werde es nochmals zu einem Personalabbau im gesamten Baugewerbe in grösserem Ausmass als bei Bombardier kommen, befürchtet der Landrat. Er ist der Meinung, in Zeiten mit weniger Einnahmen sollte man auch ein bisschen weniger Ausgaben haben, und das lasse sich auch über die Abschreibungen ein wenig steuern. Er bittet das Landratskollegium, der Motion zuzustimmen.

Paul Svoboda begrüsst namens der SP-Fraktion einen Vorstoss, der Arbeitsplätze erhalten will, nachdem kürzlich eine Motion verabschiedet worden ist, welche den Abbau von Arbeitsplätzen forderte. Allerdings wagt er zu bezweifeln, ob mit dem vorliegenden Vorstoss das gewünschte Ziel zu erreichen ist. Regierungsrat Adrian Ballmer wies vorgängig auf das harmonisierte Rechnungsmodell hin. Das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Baselland basiert auf diesem Modell, welches sich sehr gut bewährt hat. Darin wird analog zu § 16 FHG u.a. auch eine Abschreibung von 10 % festgelegt. Dies bedeutet eine jährliche Abschreibung, also 10 % des Restbuchwertes; es handelt sich somit nicht um eine lineare Abschreibung, sondern um eine geometrisch degressive. Das heisst, mit einem zehnprozentigen Abschreibungssatz wird eine Investition nach rund 33 Jahren abgeschrieben, und nicht

erst nach zehn Jahren. Weiter verlangt die Motion eine Abschreibung, welche sich nach der effektiven Lebensdauer der Objekte ausrichtet. Die Frage bleibt, wie die korrekte Bemessung der Abschreibungen erfolgen soll. Die Nutzungsdauer der Objekte muss fest gelegt und ein Abschreibungsverfahren genau definiert werden. Nach Meinung der SP-Fraktion führt dies zu unnötigem Mehraufwand ohne eigentlichen Nutzen.

Regierungsrat Adrian Ballmer habe bereits jetzt darauf hingewiesen, dass es diverse Sonderabschreibungsregeln gibt, so etwa die direkte Abschreibung bei Medizinalgeräten. Andererseits werden aber auch Investitionsbeträge in Alters- und Pflegeheimen eher weniger schnell abgeschrieben. Was mit den allenfalls frei werdenden Mitteln passieren soll, ist auch nicht geregelt; eine Bindung der Mittel ist nicht vorgesehen. Der langen Rede kurzer Sinn: Ein Herumschrauben an einzelnen Punkten des FHG macht aus SP-Sicht zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn. Zudem sind die Kantone daran, das harmonisierte Berechnungsmodell zu überarbeiten. Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Eugen Tanner erinnert daran, dass im Jahr 2003 rund Fr. 130 Mio. Abschreibungen für den Verwaltungsaufwand verbucht wurden. Hätte man dort nur zur Hälfte, also zu 5 % abgeschrieben, so wären es Fr. 65 Mio. gewesen. Diese Fr. 65 Mio., mit welchen man die Rechnung besser abgeschlossen hätte, hätten dazu geführt, dass man statt des Mehraufwands von Fr. 50 Mio. einen Mehrertrag von Fr. 15 Mio. gehabt hätte. Für die Finanzierung der Investitionen von rund Fr. 150 Mio. wären aber nach wie vor die Fr. 65 Mio. Abschreibungen plus die Fr. 15 Mio. Mehrertrag zur Verfügung gestanden, man hätte also null Verbesserung in der Selbstfinanzierung erreicht. Die Verschuldung hätte im gleichen Masse zugenommen, wie sie auch effektiv im Jahr 2003 war. Hätte man nun wiederum die Differenz von Fr. 65 Mio. in Form von Aufträgen an das Gewerbe, die Industrie etc. eingesetzt, so hätte die Rechnung nach wie vor um Fr. 50 Mio. minus abgeschlossen und die zusätzlich ausgegebenen Fr. 65 Mio. hätten bei der Finanzierung der Investitionen gefehlt. Eine nochmals viel höhere Verschuldung wäre das Resultat gewesen – also letztlich ein Eigengoal. In diesem Sinn bittet Eugen Tanner das Ratskollegium, die Motion abzulehnen. Allerdings hege man durchaus Sympathie für die Forderung, dass die Abschreibungen im Sinne der Kostenvahrheit dem Betreiber belastet werden sollen. Nur hätte man in diesem Fall konsequenterweise die Überweisung des damaligen Vorstosses erwartet, welcher die nutzerorientierte Mitverantwortung verlangte, etwa von der Sanitäts- oder der Bildungsdirektion. Aber damals sprachen SVP und SP ein strammes Nein aus. Nun müssten die Verantwortlichkeiten überprüft, gleichzeitig aber auch neu fest gelegt werden, wer tatsächlich die effektiven Abschreibungen zu tragen hat, und es könne nicht weiter alles, wie heute, der BUD angelastet werden. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Juliana Nufer schliesst sich ihrem Vorredner an. Die FDP lehnt die Motion ab; es sei kurzfristig gedacht. Im Fachjargon nennt man das 'window-dressing' oder 'kreative Buchhaltung'. Die Abschreibung nach dem Verursacherprinzip kann man unterstützen. Dies würde zu einer verbesserten Transparenz führen.

Isaac Reber bestätigt die Aussagen von Adrian Ballmer und Paul Svoboda. Es werden nicht, wie von Urs Hess suggeriert, wahnsinnig grosse Abschreibungen gemacht, sondern man hat, da immer vom Restbuchwert abgeschrieben wird, durchaus realistische Abschreibungssätze. Dass ein Vertreter einer Partei, welche nichts auslässt, um gegen die staatliche Schuldenwirtschaft zu wettern, sich gegen ausreichende Abschreibungen wehrt, ist für ihn schlicht unverständlich, ebenso die vorliegende Motion.

Regierungspräsident **Adrian Ballmer** warnt alle, auch die SVP, eindringlich vor dem Thema 'kreative Buchhaltung', welches für ein Unternehmen einen sicheren Schritt in den Untergang bedeute. Der Motionär gehe von unzutreffenden Annahmen aus. Weder werde betriebswirtschaftlich zu viel abgeschrieben, noch lasse sich bei der Abschreibung sinnvoll Geld sparen. Es werden ca. Fr. 150 Mio. netto investiert. Hierbei müsse man zur Kenntnis nehmen, dass sich die Abschreibungen im Verlauf der Jahre den Fr. 150 annähern werden. Im Übrigen habe man nicht zu wenig Geld, sondern man gebe zu viel Geld aus. Dies gehe aus einer in den letzten Tagen erschienenen Statistik hervor, welche die etwaige Position des Kantons Baselland in Bezug auf die Pro-Kopf-Ausgaben aufzeigt. Gené und Basel-Stadt treten als Spitzenreiter auf, während das Baselbiet relativ bald dahinter folgt. Appenzell liegt am Schluss.

Bezüglich Abschreibungstour des Chienbergtunnels: Nun könnte man zwar davon ausgehen, dass so ein Tunnel 100 Jahre hält. Allerdings ist der Regierungspräsident davon überzeugt, dass man dort relativ rasch weitere Investitionen tätigen muss, nur um das Loch in etwa derselben Grösse erhalten zu können (Heiterkeit). Er selbst ist zudem ein Anhänger des Kostenverursacherprinzips an möglichst vielen Orten. Überall, wo dies der Fall ist, kann man auch nach FHG betriebswirtschaftlich die Abschreibungen festlegen; dies ist auch korrekt, denn dort geht es um Preisbildung. Es geht darum, dem Kunden den richtigen Preis zu überwälzen. Als letzte Bemerkung fügt Adrian Ballmer an, es sei ein Märchen zu glauben, die BUD müsse alle Abschreibungen tragen. In den Diskussionen um die Festlegung der Direktionssaldi wird immer darauf geachtet, in welchen Bereichen sie nicht weichen können. In diesem Fall bewegen sich die Abschreibungen bei der BUD um ca. Fr. 100 Mio., einiges ist noch bei der FGD. Dieser Bereich wird aber ohnehin berücksichtigt, wenn man den Direktionssaldo festlegt. Die BUD muss also deswegen nicht überproportional sparen.

://: Der Landrat lehnt die Motion von 2004/100 Urs Hess mit deutlichem Mehr ab.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

Nr. 714

28 2004/106

Postulat von Jürg Wiedemann vom 22. April 2004: Einkommen unterhalb des Schwellenwertes

Regierungsrat **Adrian Ballmer** stützt sich bei seinen ablehnenden Ausführungen auf die Aussagen einerseits des kantonalen Sozialamtes und andererseits der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft. Zum Bereich Sozialhilfe: Für die Bemessung der Unterstützung sind laut § 7, Absatz 1 des Sozialhilfegesetzes Einkünfte und Vermögen einzubeziehen. Als freie Einkünfte gelten Fr. 250.– pro Monat bei einem Vollzeitwerbseinkommen bzw. ein verhältnismässiger Anteil davon bei einem Teilzeiterwerbseinkommen (Sozialhilfeverordnung § 16, Absatz 1, lit. a). Im Bereich der Sozialhilfe werden entsprechend den gesetzlichen Grundlagen sämtliche effektiven Einkünfte in die Unterstützungsberechnung aufgenommen und entsprechend dem Beschäftigungsgrad freie Einkünfte gewährt. Die Sozialhilfeleistungen reduzieren sich also entsprechend bei allfälligen Mehreinnahmen. Die Reduktion ist aber in keinem Fall höher als die Mehreinnahmen sind. Die Problemstellung ist im Bereich der Sozialhilfe so nicht denkbar.

Im Übrigen muss bei der Sozialhilfe auch immer die Schnittstelle zu denjenigen im Auge behalten werden, welche keine Sozialhilfe beziehen. Es sollte nicht so sein, dass diejenigen, welche Sozialhilfe beziehen, letztlich viel besser fahren als die, welche an der Schwelle sind, aber keine Sozialhilfe beziehen.

Zum Bereich Sozialversicherung: Es gibt bei den Sozialversicherungen einerseits die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, andererseits die vom erzielten Einkommen abhängige Prämienverbilligung in der Krankenversicherung. Bei den Ergänzungsleistungen handelt es sich um Bedarfsleistungen. Sie entsprechen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den Einnahmen, welche angerechnet werden können. Für die Ausrichtung wird vorausgesetzt, dass der Anspruch auf eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens 6 Monaten auf Taggeld der IV besteht. Es handelt sich also meist um Personen, welche ganz oder teilweise aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind. Wird trotzdem noch ein Erwerbseinkommen erzielt, so wird dieses bei den Bezüglern eines IV-Taggeldes voll, bei allen andern EL-Bezüglern zu zwei Dritteln angerechnet. Dies bewirkt, dass die Ergänzungsleistungen weniger sinken, als das Erwerbseinkommen zunimmt. Auch wenn man berücksichtigt, dass Erwerbseinkommen im Gegensatz zu Ergänzungsleistungen der Einkommenssteuer unterliegt, verbleibt am Schluss mehr verfügbares Einkommen.

Die Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung werden ausgehend vom steuerbaren Einkommen vom Vorvorjahr berechnet, d.h. die Prämienverbilligungen 2004 basieren auf den Steuerdaten des Jahres 2002. Aufgrund des Prinzips, dass die jährliche Prämienverbilligung dem Betrag entspricht, um welchen die Richtprämie 6,25 % des

massgeblichen Einkommens übersteigt, bewirkt eine Erhöhung des massgeblichen Einkommens logischerweise eine Reduktion des Prämienverbilligungsbetrags. Die Wirkung tritt aber erst zwei Jahre später ein. Steigt das massgebende Einkommen z. B. um Fr. 10'000.-- pro Jahr, so nimmt der Prämienverbilligungsbetrag um Fr. 625 ab. Auch hier steht der betroffenen Person bei höherem Einkommen mehr Geld zur Verfügung. Bei beiden Leistungen ist also der Bezüger oder die Bezügerin nicht schlecht beraten, wenn er oder sie ein zusätzliches Einkommen anstrebt. Das Postulat ist mangels Handlungsbedarf nicht zu überweisen.

Jürg Wiedemann bedankt sich für die Abklärungen des Regierungsrates. Er selbst habe ein einziges Beispiel durchgerechnet, welches er von Herrn Tanner, Sozialversicherungsanstalt, erhalten hat. Dieses zeige, dass jemand mit mehr Verdienst weniger arbeitet. Eine Person, welche beim Schwellenwert von Fr. 88'300.– (massgebendes Einkommen) eine Lohnerhöhung von Fr. 21.– erhält, bekommt nun Fr. 120.– weniger. Die Aussage, dass es keinen solchen Fall gibt, stimme also nicht.

Der Postulant möchte mit seinem Vorstoss erreichen, dass der Regierungsrat prüft, ob es weitere solche Fälle gibt und im Speziellen solche, bei welchen die Beträge höher sind. Allerdings hält er es, selbst wenn es sich nur um hundert Franken handelt, sowohl für den Arbeitnehmer wie auch den Arbeitgeber für ungünstig, dass jemand, der mehr verdient letztlich weniger Geld zur Verfügung hat. Er bittet daher um Entgegennahme des Postulats und um die oben erwähnte Prüfung mit anschliessendem Bericht.

Simone Abt-Gassmann unterstützt mit der SP-Fraktion das Postulat. Zur Verdeutlichung der ganzen Situation fügt sie an, dass im Bereich der Sozialhilfe die Motivation eine ausserordentlich wichtige Rolle spielt. Die Wahrnehmung dieser Leute in Bezug auf die Eigenverantwortung muss angetrieben werden. Sehr viele Sozialhilfeempfänger kranken auf diesem Gebiet erheblich. Wenn sich also jemand bemüht, mehr Arbeit zu finden, um auf eigenen Füssen zu stehen, so ist es absolut wesentlich, dass unter dem Strich ein Plus als Anschub für die Person resultiert, und sei dies noch so klein. Wie komplex sich die ganze Sache mit den verschiedenen Unterstützungen gestaltet, wurde von Regierungsrat Adrian Ballmer ausserordentlich anschaulich dargestellt. Eine Entgegennahme des Postulats durch den Regierungsrat wäre möglicherweise gerade darum angeraten, da eventuell ein Nachdenken über ein anderes Modell sinnvoll wäre. Im Tessin gibt es seit ein paar Jahren ein Modell, welches bei der Berechnung eines Schwellenwerts für die verschiedenen Unterstützungsleistungen – sprich AHV/IV, Sozialhilfe, Stipendien, Ergänzungsleistungen – überall die gleichen Ansätze hat. Könnte diesbezüglich einheitlicher berechnet werden, so wäre eine lineare Abstufung möglich und solche Differenzen, wie sie dem Postulanten sauer aufgestossen sind, kämen weniger vor.

Dieter Völlmin ist klar, dass die von Jürg Wiedemann gerügte Konstellation nicht erfunden ist. Seines Erachtens handelt es sich um das bekannte und immer wieder

aufgegriffene Thema des heute existierenden Sozialstaats, welcher mit seiner Vielfältigkeit und der fehlenden Koordination solche Absurditäten produziert. Seines Wissens gibt es ein ganzes Weissbuch darüber, wie solche falschen Anreize geschaffen werden. Weder konnte er die vom Regierungsrat ausgeführten Berechnungen nachvollziehen respektive nachrechnen noch ist für ihn das vom Postulanten gemachte Einzelbeispiel relevant. Aber er hält es für unbestritten, dass wenn immer möglich verhindert werden muss, dass unser System Anreize produziert, welche dazu führen, dass jemand im Prinzip besser fährt, wenn er Sozialhilfe bezieht, als wenn er seine an sich gegebene Kapazität in Erwerbseinkommen umsetzt. Man möchte darüber Sicherheit haben, wie der Postulant auch, und zwar mehr als was die fünfminütigen Ausführungen des Regierungsrates geben konnten. Sollte sich nach einer Überprüfung tatsächlich herausstellen, dass die immer wieder publizierten 'Geschichten' falsch sind oder zumindest im Kanton Baselland nicht passieren können, so fahre man umso besser. In diesem Sinne unterstützt die SVP das Postulat.

Juliana Nufer lehnt das Postulat im Namen der FDP-Fraktion ab. Hier werden Äpfel mit Birnen gemischt, meint sie. So werden etwa bei der Sozialhilfe die ganzen Tarife von der SKOS herausgegeben. Basis ist dort nicht das steuerbare Einkommen, sondern die Leute müssen selbst ihre soziale Bedürftigkeit anmelden, um Geld zu erhalten. Eine Person erhält dann so viel Geld, wie sie zum Leben benötigt. Ein einfaches Beispiel: Eine einzelne Person hat als Grundbedarf Anspruch auf Fr. 1'100.–, zusätzlich werden ihr Beiträge für Krankenkassenprämie, Miete etc. ausgerichtet, so dass sie auf insgesamt Fr. 3'000.– flüssige Mittel pro Monat kommt. Wie Adrian Ballmer ausführte, bezahlt die Person keine Steuern. Die Landrätin ist im Besitze eines Buches, welches aufführt, ab welchem Betrag gesamtschweizerisch Steuern zu entrichten sind. Im Kanton Baselland fällt eine ledige Person mit eigenem Haushalt ab einem Einkommen von Fr. 19'112.– (Stand 01.08.2004) unter die Steuerpflicht. Im Vergleich dazu erhält nun ein Sozialhilfeempfänger ca. Fr. 36'000.– jährlich und bezahlt keine Steuern.

Das ganze System sei ein Flickwerk, und man hält es nicht für sinnvoll, die im Steuersystem vorhandenen Mängel in einem anderen Bereich, im Sozialbereich, zu flicken. Die FDP plädiert eher für eine Überprüfung und Hinterfragung des ganzen Steuersystems.

Eugen Tanner: Man ist sich im Grundsatz einig. Niemand soll davon abgehalten werden, zusätzlich erwerbstätig zu sein, sondern dieser Schritt soll sich auch finanziell für eine Person auszahlen. Es geht hier um Einzelfälle. Diese Fälle liegen möglicherweise nicht zuletzt auch im Grenzbereich des Übertritts ins AHV-Alter, wenn neue Sozialleistungen zu zahlen sind, bei Personen, welche lange im Ausland waren und fehlende Beitragsjahre aufweisen oder bei solchen, die nur über eine bescheidene Pensionskassenleistung verfügen oder bereits Vorbezüge gemacht haben. Man ist aber der Meinung, diese Fälle müssten im Einzelfall abgehandelt werden.

Wolle man aber nun genau wissen, welche Fälle es denn sind, so bittet er den Postulanten, 'seine' Fälle vorzulegen, so dass diese im Amt für Sozialhilfe überprüft werden. Dann solle man in Gottes Namen prüfen und berichten. Grundlegend könnten aber die relativ grosszügig bemessenen Sozialhilfeleistungen in unserem Kanton nicht verbessert werden. Man kann sich von Seiten der CVP/EVP mit dem Postulat noch eingermassen befreunden (Heiterkeit).

Regierungspräsident **Adrian Ballmer** und der Gesamtergebnisrat ist sich der Probleme der Anreizsysteme sehr wohl bewusst; man lese natürlich auch Zeitungen. Es gibt positive Anreizsysteme, bei welchen man versucht, die Betroffenen dazu zu bewegen, allenfalls auch zusätzliches Einkommen zu generieren. Negative Anreize gebe es natürlich auch, speziell in Bezug auf die Schnittstellen. Bezieht beispielsweise jemand Sozialhilfe, so bezahlt er keine Steuern mehr, hat also möglicherweise ein Interesse daran, Sozialhilfe zu beziehen. Hat er dann mehr verfügbares Einkommen als derjenige, welcher keine Sozialhilfe empfängt, so ist dies ein negativer Anreiz. Hier gelte es, aufzupassen. So ist bereits ein Koordinationsgremium zwischen dem Kantonalen Sozialamt, der Sozialversicherungsanstalt (SVA) Baselland und der Arbeitslosenkasse geschaffen worden, welches all diese Schnittstellenprobleme bearbeitet. Das Postulat sei daher unnötig.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2004/106 von Jürg Wiedemann mit klarem Mehr.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 715

**29 2004/129
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 27. Mai 2004:
Steuererleichterungen für Familien**

://: Die Motion wird diskussionslos überwiesen.

Daniela Schneeberger gibt vor Sitzungsschluss bekannt, dass 27 Vorstösse eingereicht wurden. Es werden keine Begründungen vorgebracht. Die Landratspräsidentin macht im Weiteren darauf aufmerksam, dass eine Liste des FC-Landrat betreffend den Match / Tickets herumgereicht wurde. Wer sich noch eintragen möchte, kann sich im Anschluss an die Sitzung an Eric Nussbaumer wenden. Damit bedankt sich die frischgebackene Landratspräsidentin für die Aufmerksamkeit, hofft auf Verständnis für das 'erste Mal' – sie selbst fand es gut – wünscht allen eine gute Heimreise und weist noch darauf hin, dass im Anschluss die Ratskonferenz stattfindet (Applaus).

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 716

2004/200 Interpellation von Martin Rüegg vom 9. September 2004: Gewalt rund um den Bahnhof Gelterkinden

Nr. 717

2004/201 Interpellation der FDP-Fraktion vom 9. September 2004: Grosser Nutzen, grosser Schaden - wer haftet, wer zahlt?

Nr. 718

2004/202 Motion von Regula Meschberger vom 9. September 2004: Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge

Nr. 719

2004/203 Motion von Peter Holinger vom 9. September 2004: Schnelle Realisierung der H2 Pratteln - Liestal

Nr. 720

2004/204 Motion der FDP-Fraktion vom 9. September 2004: Finanzierungsmodelle unter teilweiser Aufhebung des Verkehrssteuerrabattes für die Realisierung der H2 Pratteln - Liestal

Nr. 721

2004/205 Motion von Jürg Wiedemann vom 9. September 2004: Regierung strebt zehnjähriges Moratorium für Mobilfunkanlagen an

Nr. 722

2004/206 Motion von Etienne Morel vom 9. September 2004: Kurzfristiger Ausschluss von Schülerinnen und Schüler

Nr. 723

2004/207 Motion von Madeleine Göschke vom 9. September 2004: Massnahmen gegen Kinderpornographie

Nr. 724

2004/208 Motion von Madeleine Göschke vom 9. September 2004: Zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum?

Nr. 725

2004/209

Motion von Madeleine Göschke vom 9. September 2004: Zukunft der Kaserne Liestal und Planung der Baselbieter Justizzentren

Nr. 726

2004/210

Motion von Jürg Wiedemann vom 9. September 2004: Steuerfreies Einkommen unter dem Existenzminimum

Nr. 727

2004/211

Motion von Rudolf Keller vom 9. September 2004: Schulnoten wieder einführen

Nr. 728

2004/212

Postulat der SP-Fraktion vom 9. September 2004: Einbezug der künftig nicht genutzten Gebäudeteile der Kaserne Liestal in die Planungsarbeit des Kantons

Nr. 729

2004/213

Postulat von Beatrice Fuchs vom 9. September 2004: Änderung der Bestimmungen im Tarifverbund TNW betreffend kostenlosem Transport von Kindergarten-Kindern etc. unter 6 Jahren

Nr. 730

2004/214

Postulat von Karl Willimann vom 9. September 2004: Motorfahrzeugkontrolle: Warum keine Zusammenarbeit mit den Privaten?

Nr. 731

2004/215

Postulat von Esther Maag vom 9. September 2004: Koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze

Nr. 732

2004/216

Postulat von Florence Brenzikofer vom 9. September 2004: Angekündigte Tarifierhöhung beim TNW

Nr. 733

2004/217

Interpellation von Regula Meschberger vom 9. September 2004: Ombudsstelle für Menschen mit einer Behinderung

Nr. 734

2004/218

Interpellation von Dieter Völlmin vom 9. September 2004: "Ganzheitliche, lernzielorientierte Beurteilung"

Nr. 735

2004/219

Interpellation von Christine Mangold vom 9. September 2004: Neues Beurteilungssystem an den Baselbieter Primarschulen

Nr. 736

2004/220

Interpellation von Jacqueline Simonet vom 9. September 2004: Ausschreibung "Passarellen"- Kurs in der Region Basel

Nr. 737

2004/221

Interpellation von Jacqueline Simonet vom 9. September 2004: Sportklassen

Nr. 738

2004/222

Interpellation von Esther Maag vom 9. September 2004: Parkplätze Mühlematt

Nr. 739

2004/223

Interpellation von Margrit Blatter vom 9. September 2004: Hyperaktive Kinder, ADHS, Abgabe von Ritalin und die Krankenkasse wird zur Kasse gebeten

Nr. 740

2004/224

Interpellation von Rudolf Keller vom 9. September 2004: Weitgehende Abschaffung der Schulnoten

Nr. 741

2004/225

Interpellation von Bruno Steiger vom 9. September 2004: Verschwendungsreiselein nach Holland

Nr. 742

2004/226

Verfahrenspostulat von Karl Willimann vom 9. September 2004: Laufende Aktualisierung und Bekanntgabe der bewilligten Landratskredite

Es bestehen keine Wortbegehren.

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

23. September 2004

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: